

## AUS DEM INHALT:

### ■ Homosexualität und Kirche

- Leben im Pfarrhaus – auch für Homosexuelle?
- Entscheidung der Frühjahrssynode
- Diskussion: Pro und Contra

### ■ Tag der badischen Pfarrerrinnen und Pfarrer 2011

### ■ Aus dem Förderverein

Der Mensch ist das  
einzigste Wesen,  
das Verantwortung  
haben kann.  
Indem er sie haben  
kann, hat er sie.

Hans Jonas (1903-1993),  
deutsch-amerikanischer Philosoph



### Liebe Leserin, lieber Leser!

Ich wohne im Pfarrhaus. Nicht allein. Von denen, die klingeln und kommen, hat mich noch keiner nach meiner sexuellen Orientierung gefragt. Von denen, die näher oder ferner um uns herum wohnen, haben sich sicher manche hinter vorgehaltener Hand über meine Lebensführung in der Gemeinde ihre Gedanken gemacht. Pfarrer und Pfarrerinnen, das, was sie beruflich und privat tun oder lassen, Pfarrhäuser, all das sind Projektionsflächen für Menschen. Projektion für Erwartungen und Abscheu, eigene Fehler und Ideale, Wünsche und Tabus. Das Religiöse und die Kirche waren immer Projektionsfläche, haben sie geboten, damit sich Menschen dort widerspiegeln. In dieser Widerspiegelung bestand auch die Chance, dass das Angesicht des Göttlichen entdeckt werden konnte.

Hat sich das in der erbittert geführten Diskussion um das Pfarrdienstgesetz (PfdG) und die Frage nach Homosexuellen im Pfarrhaus auch wiedergespiegelt? Wir dokumentieren in diesem Pfarrvereinsblatt den Beschluss der Landessynode hierzu sowie Teile der davor erfolgten kontroversen Diskussion; angereichert durch zwei weitere Beiträge zum PfdG allgemein und zur Ordination. Neben dem Bericht eines Stipendiaten des Fördervereins sind Ihnen die Buchbesprechungen diesmal (wie eigentlich immer) besonders ans Herz gelegt.

Sie halten dieses Pfarrvereinsblatt im Wonnemonat Mai in der Hand. Die kleine Welle der Trauungen rollt an. Passen Sie auf, wen sie da trauen. Und trauen Sie sich, im Pfarrhaus (sollten Sie noch in einem wohnen) so zu leben, dass Sie etwas vom Glanz Gottes spüren und spüren lassen.

Für das Tandem in der Schriftleitung:  
Ihr



### Hinweis auf die übernächste Ausgabe

*Die übernächste Ausgabe 7/8  
widmet sich dem Schwerpunkt  
Citykirchen in Baden.*

*Wir freuen uns über Ihre Beiträge.  
Redaktionsschluss ist der*

### 4. Juli 2011

*Die kommende Ausgabe 6/2011 zum  
Schwerpunkt Christentum und Islam  
ist bereits in Vorbereitung.*

## Herzliche Einladung zum 119. Tag der badischen Pfarrerinnen und Pfarrer 2011 in Straßburg

**Evangelisch – ökumenisch – europäisch!**

„Leben ist Begegnung!“ – „Vivre ensemble!“ Das war das Motto des kirchlichen Programmes während der grenzüberschreitenden Landesgartenschau in Kehl-Strasbourg 2004.

Dieses Motto gilt weiterhin für das kirchliche Leben hier in unserer Region Kehl. Ökumenische Zusammenarbeit der Kirchen über Grenzen hinweg. Menschen aus unterschiedlichen Kultur- und Sprachkreisen begegnen einander. Menschen begegnen Gott, dem Schöpfer und Bewahrer des Lebens. Kirche Jesu Christi wird auf vielfältige Weise erfahrbar.

### **Herzlich Willkommen, bienvenu in der Region Kehl!**

Evangelische Kirche im Herzen Europas. Dort, wo sonst europäische Politik gemacht wird, stoßen sie auf ein buntes evangelisches Kirchenleben inmitten einer sehr abwechslungsreichen und fruchtbaren Region, die sich vom Rhein bis zum Schwarzwald erstreckt.

Die Region Kehl umfasst das Gebiet des alten Kirchenbezirks Kehl. Heute bilden wir mit den beiden anderen Regionen Lahr und Offenburg den evangelischen Kirchenbezirk Ortenau, den größten Kirchenbezirk unserer Landeskirche. Im einzigen Gruppendekanat Badens ist das Dekanat Kehl zuständig für die Gemeinden dieser Region entlang der deutsch-



**Dekan Günter Ihle**

französischen Grenze bis hoch zur Schwarzwaldhochstraße.

Mehr als 45.000 evangelische Christinnen und Christen leben in unseren 31 Kirchengemeinden. Von kleinen Dorfgemeinden im ur-evangelischen Hanauerland bis hin zu großen Kirchengemeinden im eher katholisch geprägten Schwarzwald und zur Stadt Kehl als direktem Gegenüber der Europastadt Straßburg. Der Auftrag der Kirche Jesu Christi, den Menschen das Evangelium vom menschenfreundlichen Gott in Wort und Tat weiterzugeben, wird bei uns in ganz unterschiedlichen Bereichen gelebt und um-

---

gesetzt. ÖKUMENE und DIAKONIE werden hier groß geschrieben.

In unseren verschiedenen, auch konfessionell unterschiedlich geprägten Landstrichen herrscht ein reiches ökumenisches Leben, v. a. mit den römisch-katholischen Schwestergemeinden. Jedoch ist ebenso die Gründung der „ACK Kehl – Hanauerland“ im Jahr 2010 ein Meilenstein auf unserem ökumenischen Weg.

Die Grenze ist schon lange keine Grenze mehr. Die „flußüberschreitende“ ökumenische Zusammenarbeit mit unseren französischen Nachbarkirchen in Elsaß-Lothringen hat schon seit Jahrzehnten ihren Bestand und ihre Verbindlichkeit. Sie war auch richtungsweisend für die Völkerverständigung und Versöhnungsarbeit an einer Grenze, an der über die Jahrhunderte unzähliges Menschenblut vergossen wurde. Ein einmaliges Ereignis war der große deutsch-französische evangelische Kirchentag 1994. Sein Motto hat Einzug in unser Gesangbuch gefunden. Sie finden es unter EG 613 *„Zwei Ufer, eine Quelle, zwei Völker, eine Kirche, eine Hoffnung und ein Glaube, eine Taufe und ein Herr.“* Mein französischer Kollege hat es scherzhaft die „Marseillaise“ unserer hiesigen grenzüberschreitenden Ökumene genannt. So schwungvoll und bunt wie in diesem Lied geht es hier an der Grenze zu. Wir feiern heute eine große Zahl regelmäßiger, gemeinsamer zweisprachiger Gottesdienste (z. B. an jedem dritten Advent der ökumenische Gottesdienst im Straßburger Münster sowie an Neujahr der gemeinsame Gottesdienst in der Kehler Friedenskirche). Unzählige Be-

gegnungen, Aktionen, Partnerschaften ereignen sich über das Jahr und sind nicht mehr aus unserem kirchlichen Leben wegzudenken.

Neben den umfangreichen diakonischen Diensten und Werken ragt in unserer Region die „Diakonie Kork“ besonders heraus als ein über Deutschland hinaus anerkanntes Zentrum für rund 1000 Menschen mit Behinderung und Epilepsie. Zugleich eine der größten Arbeitgeberinnen in unserer Gegend.

Als Mitglied und damit auch Vertreter unserer Landeskirche im Ausschuß der Konferenz der Kirchen am Rhein (KKR) freue ich mich besonders, dass der 119. Tag der badischen Pfarrerinnen und Pfarrer im Jahr 2011 in Strasbourg stattfindet. In diesem Jahr feiern wir nämlich auch das 50-jährige Jubiläum der KKR, deren Sitz Strasbourg ist. Sie ist damit der älteste Zusammenschluß von Kirchen in Europa. Inzwischen ist sie eine Regionalgruppe der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE). Die KKR leistet einen wichtigen Beitrag für Versöhnung und Frieden in Mitteleuropa. Daher läßt sich auch das Thema des diesjährigen Tages der badischen Pfarrerinnen und Pfarrer „Die Rolle der Kirchen im religiös und weltanschaulich pluralen Europa“ nahtlos in die Themen der KKR einreihen. Ein wichtiges Dokument ist hier die sog. „Liebfrauenberg-Erklärung zu den Herausforderungen von Migration und Flucht“ aus dem Jahr 2004. Im Jubiläumsjahr geht es um Fragen von „Identität und Integration“ in Europa.

---

Das sind nicht einfach irgendwelche Themen, die auf großen Konferenzen „abgehandelt“ werden, sondern ganz konkrete Fragen und Probleme, die das Leben von Menschen, auch mitten in unseren Gemeinden, betreffen. Dies wird auch daran deutlich, dass im vergangenen Jahr in der Ortenau in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk in drei Gemeinden Projekte ins Leben gerufen wurden, bei denen Menschen in besonderen Lebenssituationen Unterstützung finden. Projekte, die ohne umfangreiches ehrenamtliches Engagement nicht möglich wären. Die Kehler Regionalsynode hat sich ebenfalls der Fragen der zunehmenden Armut von Menschen mitten unter uns angenommen und damit ein Zeichen für die Gemeinden gesetzt.

So wünsche ich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am 119. Tag der badischen Pfarrerinnen und Pfarrer nicht nur eine schöne Zeit hier in unserer schönen Gegend im Herzen Europas, sondern vor allem Gottes Segen. Mögen Sie die Erlebnisse und Gedanken dieser Tage dorthin mitnehmen, wo Sie leben oder arbeiten, wo immer Sie Menschen in besonderen Lebenssituationen begegnen. Mögen Sie diesen Segen an andere weitergeben.

Auf Wiedersehen hier am Rhein,



■ Günter Ihle (Dekan)

# **Einladung zur Mitgliederversammlung des Evangelischen Pfarrvereins in Baden e. V.**

**beim 119. Tag der badischen Pfarrerinnen  
und Pfarrer in Strasbourg**

**Palais des congrès, Place de Bordeaux  
unmittelbar angrenzend an das Hotel Holiday Inn  
Parkplätze am Hotel Holiday Inn**

**Am Sonntag, 9. Oktober 2011  
Beginn: 17.30 Uhr**

## **Tagesordnung**

1. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
2. Rechnungslegung 2010
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bestellung eines Rechnungsprüfers
5. Aufnahme neuer Mitglieder nach § 4 Abs. 2 Satz 2 der Satzung
6. Beschlüsse zur Beitragsfestsetzung
  - Beitrag der Ruheständler bei Ruhegehaltssatz-Anpassung
  - Beitrag bei mehrfachem Rentenbezug
7. Auswirkungen des Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung
8. Sonstiges

Die Mitglieder des Vorstandes tagen um 14.00 Uhr im Hotel Holiday Inn und die Mitglieder des Erweiterten Vorstandes tagen um 15.30 Uhr ebenfalls im Palais des congrès, Strasbourg (gesonderte Einladung folgt).

Karlsruhe, 2. Mai 2011

*gez. Matthias Schärr, Vorsitzender*

### Witwen der Ordinationsjubilare: Zum Tag der badischen Pfarrerinnen und Pfarrer herzlich eingeladen

Die Witwen der diesjährigen Ordinationsjubilare (Ordinationsjahrgänge 1951, 1961, 1971, 1986, 2001) sind zur Ordinationsjubilarsfeier im Rahmen des Pfarrerinnen- und Pfarrertages am 9. und 10. Oktober 2011 in Strasbourg herzlich eingeladen.

Da bei den Witwen keine Aufzeichnungen über das Ordinationsjahr des verstorbenen Ehemannes geführt werden, sind wir auf Meldungen angewiesen. Die einzelnen Jubilarskurse, zum Beispiel die jeweiligen SprecherInnen, werden gebeten, die Witwen von verstorbenen Kurskollegen auf den Pfarrerinnen- und Pfarrertag anzusprechen.

Falls der Wunsch auf Teilnahme besteht, bitten wir in der Geschäftsstelle um Nachricht bis Ende Juni.

Natürlich können sich die Witwen der Ordinationsjubilare, die teilnehmen möchten, auch direkt bei uns in der Geschäftsstelle (Tel. 07 21 - 84 88 63) melden. Die Einladung gilt für beide Veranstaltungstage.

Die Namen unserer Ordinationsjubilare finden Sie in dieser Ausgabe der Pfarrvereinsblätter.

### Rahmenprogramm

Das Rahmenprogramm steht dieses Jahr ganz im Zeichen der Begegnung. Auch wenn die badischen Pfarrerinnen und Pfarrer voraussichtlich ein numerisches Übergewicht haben werden, wollen wir den Montagnachmittag nutzen, um mit unseren elsässischen und lothringischen Freunden gemeinsam etwas zu unternehmen und ins Gespräch zu kommen. Ob wir wie am Vormittag alles dolmetschen können, steht noch nicht fest; deshalb haben wir die „Hauptsprache“ jeweils angegeben.

#### A Begegnungen

*Beginn zwischen 14.30 und 15.00 Uhr – jeweils ca. 90minütig  
Der Ort wird noch bekannt gegeben.*

**A 1:** **Richard Fischer**, Executive Secretary Church and Society Commission, CEC (Konferenz Europäischer Kirchen) (dt). R. Fischer wird einen Einblick geben in die Strukturen der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene.

**A 2:** **Dr. Elisabeth Parmentier**, Professorin für Praktische Universität Strasbourg; sie war Vorsitzende der Leuenberger Kirchen (fr). Hier wird die universitäre Ausbildung in Frankreich im Mittelpunkt stehen.

**A 3:** **Dr. Marc Lienhard**, Ehemaliger Dekan und Präsident des Direktoriums der Kirche Augsburgischer Konfession im Elsass und Lothringen: „Identität im Wandel: Die Elsässer“ (dt)

---

**A 4: CASAS:** Hilfsstelle für Asylbewerber in Strasbourg (fr). Eine Diakonische Einrichtung, die bei der gegenwärtigen Entwicklung in Nordafrika vor besonderen Herausforderungen steht.

**A 5: Pfr. i.R. Gustave Koch,** Geschichte der ev. Kirchen in Strasbourg anhand der Stiftsbibliothek (dt). Diese Begegnung findet in der Bibliothek nahe St. Thomas statt.

### **B Besuche in verschiedenen Strasbourg Kirchen (dt)**

*Beginn zwischen 14.30 und 15.00 Uhr – jeweils ca. 90minütig*

#### **B 1: St. Thomas**

Jean-Jacques Reutenauer, Inspecteur und Pfarrer an St. Thomas, wird nach einer Führung durch die Thomaskirche weitere Stätten des Protestantismus in Strasbourg zeigen. Gutes Schuhwerk erforderlich. Die Kirche liegt noch ca. 1 km südlich von St. Pierre le Jeune

#### **B 2: St. Pierre le Jeune**

In Jung Sankt Peter werden wir auch den Gottesdienst abends feiern. Sie eignet sich deshalb auch für Gehbehinderte.

#### **B 3: Cathédrale**

Zum Münster braucht es wohl keine Erläuterungen ...

### **C. Führung durch das protestantische Strasbourg (angefragt)**

Je nach Interesse wird diese Führung zusammen mit St. Thomas sein (siehe B 1) *ca. 90minütig*

### **D. Besuch bei ARTE**

*(Peter Gottschalk), ca. 90minütig*

Da Strasbourg in seiner Innenstadt überschaubar und zu Fuß alles erreichbar ist, werden wir uns vor allem mit der gut ausgebauten Tram und Bus bewegen. Jeder Gruppe ist ein Ortskundiger zugeeilt.

Bitte beachten Sie, dass wir uns vor 17 Uhr in der Kirche St. Pierre le Jeune zum Gottesdienst versammeln.

Derzeit prüfen wir noch, ob in der Zeit zwischen Mittagessen und Rahmenprogramm eine kurze Führung im Europaparlament angeboten werden kann.



### Beitragsanpassung bei den Ruheständlern

Durch die schrittweise Abschmelzung des Ruhegehaltssatzes von (max.) 75 % auf 71,75 % fiel ab April 2011 erstmals der alte Ruhegehaltssatz von 75 % vollständig weg und wurde durch (max.) 71,75 % ersetzt. Auch die Beiträge zur Krankenhilfe des Pfarrvereins verringern sich durch den Wegfall der 75 %. Mit den Mai-Ruhestandsbezügen wurde dies durch die Ruhegehaltskasse angepasst. Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, bei der Beitragsberechnung zunächst bis zum Jahresende von dem neuen Ruhegehaltssatz von (max.) 71,75 % auszugehen. Im Oktober kann auf der Mitgliederversammlung eine Anpassung beschlossen werden oder das jetzige Verfahren (Grundbezüge x neuer Ruhegehaltssatz x 7 %) wird beibehalten. Die Entwicklung wird nun einige Monate beobachtet.

Für die „Selbstzahler“ unter den Ruheständlern (Land Baden-Württemberg, andere Landeskirchen) wird analog verfahren, sofern die Abschmelzung des Ruhegehaltssatzes von 75 % auf 71,75 % ebenfalls vollständig vollzogen wurde. Voraussetzung ist, wie immer bei Änderungen, dass die geänderten Ruhestandsbezüge-Mitteilungen uns rechtzeitig zugesandt/gefaxt/gemailt werden. Die Beiträge werden dann von uns angepasst.

*Im April tagte die Frühjahrssynode zum Schwerpunktthema Pfarrdienstgesetz der EKD. Themen wie der Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst haben im Vorfeld – wir dokumentierten – die Gemüter bewegt. Dann hat sich ein anderes Thema in den Vordergrund geschoben: die Frage nach einer Öffnung des Pfarrhauses auch für gleichgeschlechtlich lebende Pfarrerinnen und Pfarrer. Aus dieser Diskussion ist eine sehr grundsätzliche geworden, wie Eingaben an die Synode zeigen.*

*Im Folgenden finden Sie Beiträge zum Für und Wider, die uns im Vorfeld der Synode erreichten. Ihnen stellen wir die aktuelle Entscheidung der Landessynode voran.*

### **Landessynode beschließt einheitliches Pfarrdienstrecht**

**Bad Herrenalb (16.04.2011): Mit großer Mehrheit hat die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden das Pfarrdienstrecht der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) übernommen. Zur strittigen Frage des Zusammenlebens gleichgeschlechtlicher Lebenspartner im Pfarrhaus wurde keine gesetzliche Regelung getroffen.**

„Wir sind von einem Konsens der Beurteilung von gelebter Homosexualität in unserer Landeskirche weit entfernt“, berichtete Pfarrer Theo Breisacher, Vorsitzender des Hauptausschusses. Dennoch

müsse man es aushalten, dass jeder in seiner Entscheidung seiner Verantwortung vor Gott und seinem persönlichen Gewissen verpflichtet sei, sagte Breisacher. Daher sei eine untergesetzliche Regelung die sinnvollste Entscheidung gewesen, um individuelle Lösungen zu ermöglichen. „Dies wird hoffentlich auch zur Befriedung innerhalb unserer Landeskirche beitragen“, meinte Breisacher im Blick auf die Diskussionen vor der Synode. Der Evangelische Oberkirchenrat will künftig im Einzelfall und im Konsens mit den Gemeinden und den betreffenden Personen auch Pfarrerinnen und Pfarrern in eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften das Leben im Pfarrhaus ermöglichen.

Präsidentin Margit Fleckenstein bedankte sich bei den Synodalen für die sachliche Diskussion: „Wir können nicht nach Mehrheiten über die Interpretation der Bibel abstimmen.“ Der Umgang der Synode mit der Thematik und dem Dissens sei beispielhaft für ein gutes und respektvolles Miteinander in der gesamten Landeskirche. Auch Landesbischof Ulrich Fischer äußerte sich zufrieden mit dem Ergebnis. „Die Entscheidung hilft uns, in sorgsamer Wahrnehmung der jeweiligen Situation von Gemeinden und der betroffenen Pfarrerschaft zu handeln“, sagte der Bischof.

■ *Marc Witzenbacher, Pressesprecher, Karlsruhe*

### **Fischer: „Pfarrdienstrecht enormer Fortschritt“**

**Landesbischof kritisiert Schärfe in innerkirchlicher Debatte – Ökumenisches Jahr der Bibel angeregt**

**Bad Herrenalb (6.04.2011):**

**Landesbischof Ulrich Fischer hat dazu aufgerufen, die Reform des Pfarrdienstrechts als „enormen Fortschritt zur Rechtsvereinheitlichung in der EKD“ zu würdigen. Stattdessen seien Kontroversen aufgebrochen, „die mich sowohl von der Schärfe, in der sie ausgetragen werden, wie auch hinsichtlich ihrer inhaltlichen Zuspitzungen beunruhigen und belasten“, sagte Fischer am Mittwoch auf der Frühjahrstagung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden.**

Der Landesbischof kritisierte, dass langjährige Konsense plötzlich in Frage gestellt worden seien: „Seit mehr als 20 Jahren besteht Einvernehmen darüber, dass die sexuelle Orientierung einer Person bei der Übernahme in den Pfarrdienst kein Einstellungskriterium sein darf. Es bedrückt mich, dass von diesem Konsens nun abgerückt und zugleich suggeriert wird, dass durch das Pfarrdienstgesetz neue, nämlich liberalere gesetzliche Regelungen für den Zugang zum Pfarrdienst geschaffen werden sollten.“

Das Pfarrdienstgesetz benenne die Voraussetzungen, die als Maßstab an jede Form des Zusammenlebens bei Pfarrern und Pfarrerninnen anzulegen seien: Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegen-

seitige Verantwortung. Der Dissens reduziere sich letztlich auf die Frage, „ob praktizierte Homosexualität in jedem Fall Sünde ist. Für mich gilt dies nicht für jene Formen praktizierter Homosexualität, die verantwortlich, verlässlich und verbindlich gelebt werden“, erklärte Fischer.

Zu Formen der Diskussion in jüngster Zeit sagte der Landesbischof: „Manchmal erschrecke ich über die eines Christenmenschen unwürdige, polarisierende Sprache, die Gräben aufreißt und in verunglimpfender Weise Menschen geistlich exkommuniziert.“ So sei in einem Fürbittenauftrag aus dem Raum der Landeskirche Homosexualität in einem Atemzug mit sexueller Freizügigkeit und Gefährdung menschlichen Lebens im Mutterleib genannt worden. „Sprache kann ein Klima vergiften. Auch die Sprache von Gebeten.“

In sexualethischen Fragen reiche es nicht aus, Bibelstellen zu zitieren. Bei einer Bewertung von Homosexualität müssten auch die gesamtgesellschaftliche Einstellung zu diesem Thema und ihre grundlegende Veränderung in die ethische Urteilsbildung einbezogen werden, sagte Fischer. „Und wenn ein Konsens in der Auslegung der Heiligen Schrift nicht zu finden ist, dann müssen wir es aushalten, mit Dissensen zu leben, ohne einander darüber den Glauben abzusprechen oder die kirchliche Gemeinschaft aufzukündigen.“

Fischer forderte in seinem Bericht „Gemeinsam unterwegs“ zudem, das bevorstehende Reformationsjubiläum dürfe

---

nicht der „Abgrenzung von der römisch-katholischen Tradition dienen. Vielmehr gehört die ökumenische Dimension unverzichtbar und zentral zum Gedenkjahr 2017 hinzu.“ Der Landesbischof sprach sich dafür aus, im Rahmen der Reformationsdekade und in Verbindung mit dem Gedenken an das Zweite Vatikanische Konzil vor 50 Jahren ein „Jahr der Bibel“ ökumenisch durchzuführen.

■ *Uwe Gepp, Zentrum für  
Kommunikation (ZfK)*

### **Eingabe an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Pfarrdienstgesetz der EKD (PfdG.EKD)**

**Betr.: Novellierung des Pfarrdienstgesetzes, besonders § 39 Ehe und Familie**

***Antrag:** Die Landessynode möge im Zuge der Novellierung des Pfarrdienstgesetzes beschließen, dass es in der Badischen Landeskirche in Zukunft nicht gestattet wird, dass Pfarrerinnen oder Pfarrer in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften durch die Ordination in den Pfarrdienst berufen werden.*

**Anmerkung:** Diese Eingabe hat zunächst diejenigen Pfarrerinnen und Pfarrer in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften nicht im Blick, die bereits im Dienst sind. Bei diesen schon bestehenden Dienstverhältnissen muss eine Lösung gefunden werden, die allen Beteiligten gerecht wird (etwa im Sinne einer auslaufenden **Ausnahmeregelung**).

#### **Inhaltliche Begründung der Eingabe:**

##### **1. Dies widerspräche dem Zeugnis der Hl. Schrift.**

Grundlegend für das, was Christsein ausmacht und woran sich eine christliche Lebensgestaltung orientiert ist Jesus Christus, so wie er uns im Zeugnis der Heiligen Schrift begegnet.<sup>1</sup> Unbeschadet der ständigen Herausforderung, wie dieses Zeugnis in unserer Zeit konkret aussehen muss und aussehen kann, bleibt es dabei: Gelebte Homosexualität und

damit gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften als gleichrangiger „Normalfall“ neben der verbindlichen Beziehung von Mann und Frau in der Ehe<sup>2</sup> widerspricht dem Zeugnis der Heiligen Schrift. (vgl. „Mit Spannungen leben“)<sup>3</sup>

Dabei ist (gegenüber bis heute wiederholten Einwendungen) festzuhalten, dass das biblische Menschenbild schon in neutestamentlicher Zeit sich grundlegend von zeitgenössischen Einstellungen unterschieden hat, nicht nur in dem Ausnahmefall von (kultischer) Prostitution oder dem Extremfall sexueller Gewalt.<sup>4</sup>

Es würde also in einem kirchlichen Gesetz ausdrücklich gestattet, was dem biblischen Zeugnis eindeutig widerspricht. Dies wäre ein fatales Signal unserer Kirche für unseren Umgang mit der Heiligen Schrift auch bei anderen Themen. Zum ersten Mal in der Geschichte unserer Landeskirche würde in einem kirchlichen Gesetz etwas ausdrücklich gestattet, was dem Zeugnis der Bibel widerspricht. Das hat es bisher noch nicht gegeben!

##### **2. Auch von der „Mitte der Schrift“ aus lässt sich kein „Ja“ zu homosexuellen Lebenspartnerschaften herleiten.**

Die Liebe Gottes zu den Menschen – als „Mitte der Schrift“<sup>5</sup> – zeigt sich in ihrer Zuwendung zu jedem einzelnen in seinem Sohn Jesus Christus. Darin kommt zum Ziel, was schon im Schöpfungsbericht bezeugt wird: Der Mensch ist geschaffen zum Ebenbild Gottes. Diese „Gottesebenbildlichkeit hat eine sichtbare Struktur: Es ist das Gegenüber von Mann und Frau in ihrem gemeinsamen Gegenüber zu Gott.“<sup>6</sup> Es war deshalb ei-

ne weise Entscheidung, als die Synode vor Jahren beschlossen hat, dass die Begleitung von Menschen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ihren Ort allein in der Seelsorge hat (und nicht in einem öffentlichen Gottesdienst).

In der seelsorgerlichen Begleitung im Einzelfall zeigt sich die von der Liebe gebotene Zuwendung zu Menschen in ihren ganz persönlichen Lebensschicksalen. Die Erhebung der homosexuellen Lebenspartnerschaft zu einem weiteren „Normalfall“ neben der Ehe bedeutet hingegen die Selbsterstörung des kirchlichen Zeugnisses.

### **3. Eine Vorrangstellung des biblischen Ehe- und Familienbildes wäre nicht mehr zu begründen.**

Das Zusammenleben von Pfarrerinnen und Pfarrern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, würde es unserer Kirche unmöglich machen, in ihrer Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge gleichzeitig am christlichen Leitbild „Ehe und Familie“ festzuhalten.<sup>7</sup>

In Sachen der Lebensgestaltung von Pfarrerinnen und Pfarrern ist eine zutiefst persönliche Frage berührt, bei der jede und jeder immer auch an sein Gewissen gebunden ist. Gleichwohl kann sich niemand im Pfarramt der Tatsache entziehen, mit seiner persönlichen Lebensführung dafür zu stehen, wie glaubwürdiges, authentisches Christsein gelebt werden soll, wofür christliche Kirche steht.<sup>8</sup>

Weiter ist zu erwarten, dass das Verbot der Segnung von Menschen in homosexuellen Partnerschaften in einem öffentlichen Gottesdienst auf Dauer nicht auf-

recht erhalten werden kann, wenn es per Gesetz gestattet ist, dass Pfarrer bzw. Pfarrerinnen in einer solchen Partnerschaft leben.<sup>9</sup>

### **4. Gesellschaftliche Tatbestände begründen keine theologischen Maßgaben.<sup>10</sup>**

Die Orientierung an einem staatlichen Partnerschaftsgesetz kann nicht maßgebend für kirchliche Ordnungen sein.<sup>11</sup> (Apg 5,29 – Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.)

Es ist der „Lobbyarbeit“ von Gruppen zu widerstehen, die für eine breite Anerkennung homosexueller, bisexueller und transsexueller Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft<sup>12</sup> und eben auch in der Kirche kämpfen. (Kirchenamtliche Anerkennung und Übernahme des staatlichen Lebenspartnerschaftsgesetzes „sakralisiert“<sup>13</sup> dieses in den Augen der Befürworter.) Der Druck, der dabei ausgeübt wird, steigert sich zunehmend. Wer Kritik äußert, wird nicht selten in völlig unsachlicher Weise als „homophob“ und „fundamentalistisch“ etikettiert und damit pathologisiert oder in die Ecke eines kriminellen Extremismus gestellt.<sup>14</sup>

### **5. Dies hätte negative Auswirkungen auf das ökumenische und innerevangelische Miteinander.**

Eine Beschlussfassung, die die bisherige Praxis beendet, würde zu einer weiteren Belastung der ökumenischen Beziehungen führen; vor allem mit der römisch-katholischen und der orthodoxen Christenheit, sowie der großen Mehrheit der (wachsenden) Kirchen in der 2/3-Welt.

In den lutherischen und anglikanischen (Welt-)Kirchengemeinschaften hat dieses Thema Spaltungen bewirkt, bei vielen afrikanischen Kirchen eine zunehmende Distanz zu „westlichen“ Kirchen. Dies in einer Zeit, in der die ganze Christenheit durch andere Religionen und durch einen selbstbewussteren Atheismus stärker herausgefordert ist als je zu vor. Gerade jetzt können wir uns eine Schwächung der weltweiten Ökumene nicht leisten.

Bitte bedenken Sie, dass kirchliche Regelungen an dieser Stelle nicht nur die in der Sache betroffenen Personen persönlich berühren, sondern in einem sehr tief greifenden Maß eine ganz große Zahl von Gemeindegliedern – nicht nur, aber besonders von jenen, die einen pietistischen oder evangelikalischen Hintergrund haben. Mag die Erfahrung, hier immer wieder vor den Kopf gestoßen zu werden, nicht unbedingt dazu führen, sofort aus der Kirche auszutreten (zu groß ist immer noch die Liebe zur Kirche), so ist doch mit einem weiter fortschreitenden inneren – und langfristig auch äußeren – Rückzug zu rechnen.<sup>15</sup>

*Bad Herrenalb, den 10.01.2011  
für den Landesarbeitskreis des Pfarrerinnen- und Pfarrer-Gebetsbundes (PGB) in der Evang. Landeskirche in Baden:*

- Pfr. Ulrich Henke, Büsingen
- Pfr. Günther Wacker, Keltern-Ellmendingen
- Pfrin. Renate Schmidt, Kehl-Bodersweier
- Pfr. i. R. Dieter Fischer, Friesenheim
- Pfr. i. R. Richard Hohendorff, Niefern-Öschelbronn
- Pfr. Bernhard Würfel, Pforzheim

## Anmerkungen

- 1 Vgl. Vorspruch zur Grundordnung der Evang. Landeskirche in Baden.
- 2 Zu sehen ist in diesem Zusammenhang die Neudefinierung des Begriffes der partnerschaftlichen Treue in weiten Teilen der Schwulenbewegung. Selbst Mitglieder der HuK (<http://huk.org/allgem/7gruende.htm> – 28.12.2010) betonen explizit, dass sie auch beim Bestehen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft noch andere Sexualpartner haben. Damit wird sogar ein Gebot aus dem Dekalog (das Verbot des Ehebruchs) in eklatanter Weise außer Kraft gesetzt bzw. neu definiert.
- 3 Eine **Orientierungshilfe** des Rates der EKD zum Thema „Homosexualität und Kirche“, „EKD-Texte“ Heft 57 (1996).
- 4 Unsere Generation ist nicht die erste, die auf die Heilige Schrift hört. Das haben schon andere vor uns getan. Aus dieser Tradition der gläubig Hörenden können wir nicht aussteigen. Auch die Reformatoren haben sich sehr genau auf die Theologen der alten Kirche berufen. In dieser Tradition sind die Bekenntnisschriften entstanden als Zeugnis des gemeinsamen Hörens der ganzen Kirche. In den Bekenntnisschriften der Reformatorischen Kirche gibt es bei der Auslegung des 6. Gebotes fundamentale Aussagen über die Ehe.
- 5 **Orientierungshilfe** 2.1
- 6 Siehe auch: Klaus **Baschang**, Kirche, Homosexualität und Politik; idea Dokumentation 3/2010, 7.
- 7 **Orientierungshilfe** 3.4 (einschließlich der dort vorgenommenen Präzisierungen).
- 8 So zu Recht im Entwurf Pfarrdienstrecht der EKD § 3 (2), § 24 (3) u. a.
- 9 Die Menschen haben hohe Erwartungen an die Kirche, wenn sie ihr Kinder und Jugendliche in der Jugendarbeit, im Unterricht und bei Freizeiten anvertrauen. Pfarrerinnen und Pfarrer in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften würden Heranwachsende in unnötige Verwirrungen in einer Lebensphase führen, in der Sexualität noch formbar ist.
- 10 Vgl. auch Barmen 3.
- 11 Vgl. auch Manfred **Seitz**, **Eingabe** an die Landsynode der ELKB; Pkt. 4).

- 12 Von anderer Seite könnte z. B. auch die Anerkennung polygamer Lebensformen angestrebt werden.
- 13 **Seitz, Eingabe** Pkt. 2).
- 14 In der innerkirchlichen Diskussion wird immer wieder behauptet, in dieser Sache handle es sich nicht um eine „Bekennnisfrage“. Nach den Erfahrungen in den letzten Jahren (Christival Bremen, Kongress für Psychotherapie und Seelsorge in Marburg usw.) wird deutlich, dass das Ganze von bestimmten Gruppen ihrerseits zur „Bekennnisfrage“ (Stichwort „verfassungsfeindlich“) aufgebaut wird. (Vgl. auch **Baschang**, 10ff.)
- 15 Vgl. Entscheidungen in dieser Sache in anderen Landeskirchen. (Bereits der Beschluss der EKD-Synode und v. a. dann die Entscheidung der Bayerischen Landessynode hat eine Kirchenkritik der Kirchentreuen ausgelöst, die eine neue Dimension darstellt. Die Enttäuschungen derer, die sich bisher nicht zu Wort gemeldet haben, sind außergewöhnlich groß. Es wird zu Übertritten in Freikirchen und in die Katholische Kirche aufgerufen, die Gemeinschaftsverbände geraten in eine Zerreißprobe, weil sie gefragt werden, wie sie denn ihre Mitgliedschaft in den Landeskirchen noch verantworten können.)

## Homosexualität und christliche Kirche Gedanken zu einem kontroversen Thema

Ich war mit beteiligt an der Formulierung eines Antrages des Pfarrerrinnen- und Pfarrergebetsbundes (PGB) an die Synode unserer Badischen Landeskirche, Menschen, die in einer „Eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaft“ leben, auch in Zukunft nicht zum Gemeindepfarrdienst (Leben im Pfarrhaus) zuzulassen.

Es hagelte Vorwürfe. Gleichwohl stehe ich bewusst zum genannten Antrag. Ich versuche im Nachstehenden, die Gründe deutlich zu machen.

### 1. Vorwurf:

**Wer Menschen in eingetragener Partnerschaft nicht zum Pfarrdienst zulassen möchte, diskriminiert gleichgeschlechtlich empfindende Menschen.**

Ich bin mir darüber im Klaren, dass eine große Mehrheit (gerade der Betroffenen) unseren Antrag zuerst nicht anders verstehen kann, als im Kontext der Diskriminierung von homosexuell empfindenden Menschen in ihrer ganzen leidvollen Tradition. In jedem Fall möchte ich klarstellen, dass ich mich von solchen Motiven nachdrücklich distanziere.<sup>1</sup> Eine pauschale Diskriminierung von Menschen, nur weil sie anders sind, darf es nicht geben; gerade vom biblischen Menschenbild her! Es kann wirklich nicht sein, gleichgeschlechtlich empfindenden Menschen von vorne herein den Zugang zum Pfarrdienst zu verwehren.



---

Aber es gilt auch: Wenn Personen nicht zum Pfarrdienst zugelassen werden, darf dies nicht sofort als Diskriminierung bezeichnet werden.<sup>ii</sup>

Die Frage, um die es geht, ist diese: Welche Kriterien sind *vom Selbstverständnis der Kirche her* für eine kirchliche Ordnung maßgebend? Und hier gilt: „Grundlegend für das, was Christsein ausmacht und woran sich eine christliche Lebensgestaltung orientiert, ist Jesus Christus, so wie er uns im Zeugnis der Heiligen Schrift bezeugt.“<sup>iii</sup>

## 2. Vorwurf:

### **Die Bibel werde einseitig herangezogen, wenn es um die Bewertung von homosexueller Praxis geht.**

Immer wieder wird anderen und mir vorgeworfen, es würden nur einige wenige Bibelstellen herangezogen und diese – aus dem Zusammenhang gerissen – absolut gesetzt. Für eine seriöse theologische Bewertung müsse die Gesamtbotschaft der Bibel beachtet werden.

Das Gegenteil ist der Fall. Es geht uns eben nicht um einige wenige Bibelstellen, sondern um die angemessene Berücksichtigung einer biblischen Anthropologie in ihrer Gesamtheit. Von daher – von der Gesamtsicht der biblischen Botschaft – bleibt es verwehrt, die theologischen Argumente zu reduzieren auf den Zuspruch einer – wie auch immer verstandenen – Liebe Gottes, völlig losgelöst vom Anspruch des Evangeliums, der zur Zuwendung Gottes zum Menschen untrennbar dazugehört.

Die Zuwendung Gottes gilt allen Menschen. Insofern ist richtig: Jeder ist angenommen vom himmlischen Vater, so wie er ist. Dieses Angenommensein zielt aber auf Erneuerung und Veränderung. Der Zöllner und Kollaborateur Zachäus erfährt Annahme durch Jesus – und wird dadurch verändert.<sup>iv</sup> Die „Ehebrecherin“ wird von Jesus *nicht* verurteilt. Aber der Anspruch ist: „Gehe hin und sündige in Zukunft nicht mehr.“<sup>v</sup>

In der seelsorgerlichen Begleitung im Einzelfall zeigt sich die von der Liebe gebotene Zuwendung Gottes zu allen Menschen in ihren ganz persönlichen Lebensschicksalen. Die kirchenamtliche Festschreibung einer homosexuellen Lebenspartnerschaft zu einem weiteren „Normalfall“ neben der Ehe bedeutet etwas völlig anderes. „Liebevoller Umgang miteinander“ oder „Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitige Verantwortung“ kann alleine nicht Kriterium für ein positives Urteil christlicher Ethik sein. Andernfalls müssten auch alle anderen Formen einer „auf Dauer geschlossene(n) solidarische(n) Einstandsgemeinschaft“ Geltung beanspruchen, – etwa die Polygamie.<sup>vi</sup>

## 3. Vorwurf:

### **Es werde nicht biblisch-theologisch gewertet, sondern nur ein „bürgerliches“ Eheverständnis bedient.**

Auch hier ist das Gegenteil ist der Fall. Nochmals: Es geht ja gerade *nicht* darum, dass ich die jeweilige Mehrheitsmeinung, sei sie bürgerlich, romantisch, feudalistisch, postmodern oder wie auch immer als Maß nehme für das, was in der

---

Kirche gilt. Wenn die biblischen Textzeugen Sexualität allein in der einzigartigen und verbindlichen Beziehung (Ehe) eines Mannes und einer Frau gelebt sehen wollen, so ist dies eben zu allen Zeiten dezidiert anders als üblich. (Allenfalls die jahrhunderte andauernde jüdisch-christliche Tradition des Abendlandes, hat in unserem Kulturkreis zeitweise so etwas wie eine allgemein verbindliche, christlich geprägte Sexualmoral hervorgebracht. Von ihr ist zu Beginn des 21. Jahrhunderts aber kaum etwas übrig geblieben.)

Also: Diese biblischen Aussagen sind gerade *nicht* „bloß zeitbedingt“, sondern – damals wie heute – ganz bewusst ein „Alternativkonzept“.

Die Mehrheit in unserer Gesellschaft mag dieses Konzept für irrelevant halten. Gleichwohl bleibe ich als Christ, der bewusst auch in unserer modernen Gesellschaft seinen Glauben lebt, ständig herausgefordert, die „Alternative“ zu bezeugen und authentisch zu leben – wenn es sein muss auch gegen den „mainstream“.

In jedem Fall muss ich mich natürlich immer auch hinterfragen lassen: Was war leitend bei meinem Hören auf das Wort Gottes? Bin ich womöglich dabei, meine *eigenen* Wünsche und Vorstellungen durchzusetzen? Habe ich die Maßstäbe aus dem Wort Gottes, oder habe ich sie mir selbst zurechtgebogen? Oder von anderen aufdrängen lassen? Konzentriere ich mich nur auf ganz bestimmte Aussagen der Bibel, oder habe ich die Bibel in ihrer Gesamtheit im Blick? Hier braucht es das ständige theologische Gespräch.

*Ein Weg* aber bleibt mir als Christ, als christliche Kirche versperrt – auch wenn ich ihn manchmal noch zu gerne gehen wollte: Das Wort Gottes in seinem Gesamtzeugnis „heute“ für nicht mehr relevant zu erklären – unter der einseitigen Berufung auf eine alles tolerierende und alles annehmende „Liebe“ Gottes.

#### **4. Vorwurf:**

**Die gleichgeschlechtliche Orientierung eines Menschen ist keine Frage der Wahl, sondern diesen Menschen vorgegeben. Sie kann ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden.**

Dieses Argument begegnet immer wieder, bis dahin, dass behauptet wird, schon weil eine sexuelle Orientierung ja nicht veränderbar sei, entspreche sie dem (guten) Schöpfungswillen Gottes.<sup>vii</sup>

Nur: Das kann doch nicht im Ernst Grundlage christlicher Ethik sein. Natürlich ist es inhaltlich sehr unterschiedlich zu werten, welcher Art die Prägungen und Orientierungen eines Menschen sind. (Weder ein in seiner Sexualität heterophil noch homophil orientierter Mensch möchte sich vergleichen lassen mit einem Pädophilen, selbst wenn nach heutigem Wissensstand davon auszugehen ist, dass auch eine solche Prägung den Betroffenen vorgegeben und nicht einfach veränderbar ist.)

Darüber hinaus bleibt für uns als Christen und als christliche Kirche festzuhalten: Nach biblischem Verständnis ist *jeder* Mensch in seiner tiefsten Existenz Sünder und kann dieser „Prägung“ noch viel weniger entrinnen. Das bedeutet also

---

nicht, dass jeder, der seine „Prägung“ lebt, dem Willen seines Schöpfers entspricht.<sup>viii</sup>

Wieder ist im Letzten die Frage: Was gilt in der Kirche? Welche Kriterien geben hier den Deutungsrahmen?

### 5. Vorwurf:

**Der Hinweis auf die Möglichkeit, homophil empfindende Pfarrerinnen und Pfarrer sollen zölibatär leben, verweigere diesen ihr Grundrecht auf gelebte Sexualität.**

Dieser Vorwurf wiegt schwer und zeigt, wie „megaout“ die in der Botschaft der Bibel begründete Vorgabe jüdisch-christlicher Sexualmoral ist, wonach praktizierte Sexualität allein im Rahmen der verbindlichen und ausschließlichen Beziehung (Ehe) von Mann und Frau ihren Ort hat. Gelebte Sexualität hat sich faktisch längst (wieder) von der Ehe weg verselbständigt und wird allgemein in jeder Form als selbstverständliches Menschenrecht verstanden, – solange sie im gegenseitigen Einvernehmen praktiziert wird. Grenzen zeigen sich allenfalls noch beim Sex mit Minderjährigen und beim Inzest.<sup>ix</sup> Gelegentlicher oder gar regelmäßiger Sex außerhalb der Ehe scheint weitgehend okay, wenn das von allen Beteiligten so akzeptiert wird.

Klar: Wenn gelebte Sexualität allein in der Ehe von Mann und Frau ihren Ort hat, dann bedeutet das immer und in vielfältiger Weise auch Verzicht. Das Verzichten gehört also – nach christlichem Verständnis – zum verantwortungsvollen Umgang mit der Sexualität dazu; etwa ...

- wenn ich freiwillig auf eine Ehe verzichte (das Modell des Paulus)<sup>x</sup>;
- wenn ich – aus welchen Gründen auch immer – unfreiwillig auf eine Ehe verzichten muss;
- wenn ich in meiner Ehe (nach einem Unfall oder wegen einer Krankheit) keine sexuelle Beziehung mehr leben kann;
- wenn ich – aus welchen Gründen auch immer – in meiner Sexualität auf das eigene Geschlecht ausgerichtet bin.

### 6. Vorwurf:

**Es werde das Gespräch verweigert.**

Auch hier ist das Gegenteil ist der Fall. Seit die Frage nach der (Neu-)Bewertung homosexueller Praxis in unserer Kirche diskutiert wird, haben wir uns als PGB am Gespräch beteiligt und theologisch differenziert und qualifiziert Stellung bezogen.<sup>xi</sup> Auch diese Gedanken wollen ausdrücklich ein Hinweis darauf sein: Ich bin bereit zum Gespräch. Hoffentlich geht es weiter.

■ *Günther Wacker, Keltern-Ellmendingen*

- 
- i Wobei ich zugestehen muss, dass die gegenwärtige Diskussion tatsächlich auch alte Pauschalurteile gegenüber Homosexuellen wieder aufgerührt hat. Aber auch umgekehrt kommt es zu nicht minder verletzenden Etikettierungen wie „überheblich“, „arrogant“, „homophob“, „fundamentalistisch“ und „sektiererisch“.
  - ii In anderen Fällen, wo Einschränkungen vorgenommen werden - etwa wenn es die Konfession/Religion des Ehepartners einer Pfarrerin / eines Pfarrers betrifft – ist das ja auch keine Diskriminierung.
  - iii Vorspruch zur Grundordnung der Evang. Landeskirche in Baden.
  - iv Lk 19, 1ff.

- v Jh 8, 1ff.
- vi Wer wollte von vorne herein und pauschal behaupten, eine solche – in anderen Kulturen durchaus übliche – Form der Ehe sei ohne „Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitige Verantwortung“? Zudem hier auch noch biblische Vorbilder benannt werden könnten.
- vii Zum Beispiel unter Berufung auf 1 Tim 4,4 (Mitglieder der Dienstgemeinschaft des Kirchenbezirks Karlsruhe-Stadt, Februar 2011) oder Gen 1,31 (Walter Conzelmann in: <http://huk.org/allgem/7gruende.htm> – 28.12.2010)
- viii Cf. auch Rö 6.
- ix Wobei sich auch hier schon Forderungen artikulieren, zwar den Straftatbestand des Inzestes zu belassen, den Vollzug einer Strafe aber auszusetzen. (<http://www.sueddeutsche.de/panorama/strafgesetz-schweiz-erwaegt-legalisierung-von-inzest-1.1035094>; und <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,468194,00.html>; – beide 14.03.2011.)
- x 1 Kor 7, 1ff.
- xi Z. B. in: Theologische Beiträge 1994-4; Wort des PGB Baden 2003 (<http://www.kirche-eisingen.de/pgb-Dateien/homo.html>) und an vielen anderen Stellen.

## Offener Brief anlässlich der Diskussionen über homosexuelle Partnerschaften im Pfarrdienst

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung eines Pfarrdienstgesetzes durch die EKD-Synode wird die Diskussion über die Beurteilung homosexueller Lebenspartnerschaften in der kirchlichen Öffentlichkeit erneut geführt. In der Evangelischen Landeskirche in Baden steht die Frage zur Entscheidung, ob homosexuelle Partnerschaften künftig auch im Pfarrhaus gelebt werden können.

Wir sprechen uns ausdrücklich dafür aus, homosexuell orientierten Menschen diese Möglichkeit künftig nicht mehr zu verwehren. Wir bitten diejenigen, die in Gremien Verantwortung tragen, die Benachteiligung homosexueller Menschen nicht fortzuschreiben.

Nicht die sexuelle Orientierung, sondern die verantwortliche Art und Weise der gelebten partnerschaftlichen Beziehungen ist relevant für eine evangeliumsgemäße glaubwürdige Amts- und Lebensführung. Nach unserer Auffassung widerspricht eine homosexuelle Partnerschaft weder den Dienstpflichten eines Pfarrers/einer Pfarrerin noch dem Bekenntnis zu Jesus Christus als dem alleinigen Haupt der Kirche. Die im neuen Pfarrdienstrecht vorgesehenen Regelungen zu Ehe und Partnerschaft beenden eine Jahrhunderte lange Diskriminierung gleichgeschlechtlich orientierter Menschen. Mit ihnen wird eine gesellschaftliche Entwicklung, die lange schlimmes Leid über homophil lebende

---

Menschen gebracht hat, auch in der Kirche überwunden. Wir danken homophil lebenden Menschen, dass sie trotz der gemachten Erfahrungen der Kirche die Treue gehalten haben.

Wir sind davon überzeugt, dass die Gemeinden eine solche Entscheidung in den Gremien unserer Landeskirche begrüßen und mittragen werden, die in die Zukunft weist. Es wird wichtig sein, Andersdenkende und diejenigen, die noch um eine Position ringen, in einem Prozess des gemeinsamen Lernens mitzunehmen. Ethische Entscheidungen stehen unter dem Vorbehalt, dass unser Wissen vorläufig ist. Aber sie müssen auf der Grundlage heutiger Einsichten getroffen werden. Heute wissen wir, dass Menschen sich ihre sexuelle Identität nicht frei wählen. Es kann nicht zu einer angemessenen Entscheidung in der jetzigen Debatte führen, auf Sichtweisen zu beharren, die sich überholten Einsichten schulden.

Wir begrüßen eine sachliche theologische Debatte über diese Fragen, die notwendiger Bestandteil lebendiger evangelischer Kultur ist. Es dient jedoch weder der Wahrheit noch der Freiheit in unserer Kirche, durch Androhung oder Ankündigung von Kirchenspaltung sowie durch massiv inszeniertes Auftreten die Mitglieder der Synode zu beeinflussen. Wir erwarten besonders von kirchennahen Pressediensten, sich nicht zum Instrument solcher Inszenierungen machen zu lassen.

Jenseits aller sachlichen Differenzen halten wir es für das glaubwürdige Zeugnis der Kirche Jesu Christi für unabdingbar,

einander mit geschwisterlicher Liebe zu begegnen und gemeinsam Gott zu loben. Auch wenn uns unterschiedliche Meinungen in wichtigen Lebensfragen zu trennen drohen, sollten aktuell zu verantwortende Anschauungen nicht für wichtiger gehalten werden als die von uns gemeinsam geglaubten Verheißungen Gottes.

Erstunterzeichner/innen:

- *Andreas Bücklein, Pfarrer, Rheinfelden*
- *Barbara Eiteneier, Kirchenrätin i.R., Pastoralpsychologin, Karlsruhe*
- *Heiko Heck, Pastoralpsychologe, Karlsruhe*
- *Regine Klusmann, Pfarrerin und Dekanstellvertreterin, Rheinfelden*
- *Eckhart Marggraf, Direktor i. R. des Religionspädagogischen Instituts, Karlsruhe*
- *Prof. Dr. Helmut Schwier, Professor für Neutestamentliche und Praktische Theologie an der Universität Heidelberg*
- *Dr. Heike Springhart, Studienleiterin des Theologischen Studienhauses Heidelberg*
- *Rainer Starck, Schuldekan, Karlsruhe*
- *Dr. Martin Treiber, Direktor des Predigerseminars, Heidelberg*
- *Dr. Hans-Georg Ulrichs, Pfarrer der Universitäts- und Studierendengemeinde Heidelberg*
- *Prof. Dr. Jörg Winter, juristischer Oberkirchenrat i. R., Karlsruhe*

Wir bitten Sie, diesen Brief weiterzuverbreiten. Unterstützen Sie diese Position durch Ihre Einverständniserklärung. Bitte erklären Sie Ihre Zustimmung durch eine mail an [Hans-Georg@Ulrichs-ka.de](mailto:Hans-Georg@Ulrichs-ka.de).  
Karlsruhe, 25. Januar 2011

### **Konservativer müssten mir die Konservativen sein! Ein Zwischenruf aus der Hinterbank!**

Das neue Pfarrdienstrecht der EKD soll dem Wunsch nach größerer Einheitlichkeit der einzelnen Gliedkirchen Rechnung tragen, doch erst einmal hat es für Entzweiung gesorgt, nicht zuletzt in der badischen Landeskirche.

Von allen Paragraphen haben es die Empörer allein auf den einen Passus abgesehen, der es möglich macht, dass gleichgeschlechtlich Liebende in Zukunft Ihren Lebenspartner, ihre Lebenspartnerin mit ins Pfarrhaus einziehen lassen können. Dabei geht es wohlgemerkt nicht um Bunga Bunga im Pfarrhaus, sondern um verantwortlich gelebte und amtlich eingetragene Lebensgemeinschaft.

Die Kritiker fahren die immergleichen, einschlägigen Stellen des Alten Testaments auf und jene Sätze von Paulus, in der er gleichgeschlechtliche Sexualpraxis in Bausch und Bogen verdammt. Das Wohl der Jugend, der Gesellschaft, ach was – der ganzen Kirche hängt offensichtlich davon ab, dass wir im Bett der Konvention entsprechen.

Von Carl Friedrich von Weizsäcker stammt der kluge Satz „Wir können die Bibel wörtlich nehmen oder ernst“.

Die Ernstnehmer sind in diesem Fall die – dann ja letztendlich doch deutliche – Mehrheit derjenigen, für die ‚was Christum treibet‘ im Mittelpunkt aller Ethik steht. Doch das Minderheitenvotum wirbelt so viel Staub auf, dass man sich verduzt die Augen reibt ob so viel fundamentaler

Bibelauslegung. Nun sei es den Verfassern der diversen Polemiken unbenommen sich für die erste Alternative des Weizsäckersatzes entschieden zu haben. Doch dann, bitteschön, frage ich mich, weshalb man mich noch nicht aus dem Pfarramt gejagt hat. Es hat ja durchaus gedauert, bis Frauen der Titel Pfarrerin zuerkannt wurde, aber seit man(n) sich daran gewöhnt hat, und die Kirche nicht zusammengebrochen ist deswegen, wird keine ernst zu nehmende Kritik mehr daran laut. Dabei sind die Aussagen des Paulus hierzu mindestens so deutlich wie die zur homosexuellen Praxis. Und selbst wenn man den exkludierenden Satz im 1. Kor übereifrig als Glosse abtut, gibt es doch noch etliche Haus tafeln, die eine solche Gleichstellung der Frau im Verkündigungsdienst ad absurdum führen. Trotzdem hat sie sich durchgesetzt (übrigens ironischerweise über ein in den ersten Jahren erzwungenes Zölibat ...). Aber gut biblisch, geschweige denn gut paulinisch, ist das nicht.

Und dann erst die Haltung der Kirche zu den in der Ehe gescheiterten Pfarrerrinnen und Pfarrern. Wurde man früher immerhin noch zum Verlassen der Pfarrstelle gezwungen, so passiert das heute nur noch in besonderen Konfliktfällen. Ich frage mich, wieso die bibelfesten Homosexuellenkritiker nicht auch zu dieser laschen, weil psychologisch menschenfreundlichen Praxis ihr Geschütz auffahren. Es gäbe durchaus Gewichtiges! Ein Herrenwort, nämlich (Mt 19)!

Und wenn wir schon bei den Evangelien sind, dann muss endlich auch gefragt wer-

---

den, weshalb die kritischen Herren (Frauen sind eher unterrepräsentiert in dieser Fraktion) überhaupt noch in diesen ihren Landeskirchen verbleiben, denn dem Wort Jesu entsprechen diese Institutionen nur noch von weitem. Wer A13 oder 14 kF bekommt, eine gesunde Pension einstreicht und dazu noch Dienstwohnungen gestellt bekommt, gehört zu jenen, die Jesus zu den Reichen zählte, und die kommen bekanntlich schwerer ins Himmelreich als ein Kamel durchs Nadelöhr. Überhaupt ruft nicht nur die Bergpredigt zu einer grundsätzlichen und bis ins Materielle hinein gehenden Solidarität mit den Armen auf. Eine Vielzahl von Gleichnissen und Worten, die Jesus zugeordnet sind, lassen erkennen, dass das Reich Gottes ohne vorrangige Option für die Armen eine Utopie bleiben muss. Erzähle mir keiner die Anstrengungen für BfdW oder der Vorsitz im örtlichen Diakonieverein oder gar die engagierte Predigt gegen die noch Reicherer gleiche das aus.

Also: wenn schon keine homosexuellen Pfarrerinnen und Pfarrer, dann bitte auch keine Frauen und erst recht keine Geschiedenen und schon gleich gar kein Gehalt! Keine halben Sachen, bitte.

Huch! Wenn das mal keine Werbung für die katholische Kirche ist ...

■ *Ute Niethammer, Freiburg*

### Viele Fragen

Dass sich durch die Zeiten hindurch in der Menschheitsgeschichte bis heute homosexuelle Neigungen und Tendenzen aufgetan haben / dass sich also verschiedene Männer eher zu einem Mann als zu einer Frau hingezogen wissen (für Frauen gilt Entsprechendes): gilt wohl als unbestritten. Ebenso wenig wird man an den Zeugnissen aus dem Ersten und aus dem Zweiten Testament vorbeisehen können: etwa Lev. 18,22; 20,13 – Gen. 19,1-29 – Röm. 1,22-32 – 1. Kor. 6,9 – 1. Tim. 1,10.

Diese Zeugnisse sprechen eine eindeutige Sprache und stehen letztlich wie alle anderen Gebote unter dem ersten Gebot Gottes. Diese Texte ‚umdeuteln‘ zu wollen und dem Zeitgeist bzw. dem Mainstreaming anpassen zu wollen, stellt die grundsätzliche Frage nach Bedeutung und Wert von Schrift und Bekenntnis sowie die nach dem protestantischen Selbstverständnis, wenn sich denn die Kirchen der Reformation auf das Zeugnis der Heiligen Schrift als Quelle und Richtschnur für Glauben und Handeln gründen wollen.

Dass homosexuell veranlagte Mitmenschen genauso wie andererseits heterosexuell veranlagte Mitmenschen Anspruch haben auf kirchlich-seelsorgerliche Begleitung, steht wohl außer Frage. Zu fragen aber ist in diesem Kontext sicherlich:

- Wenn der Staat durch entsprechende Gesetze die so genannte ‚Homo-Ehe‘ (mit Wirkung vom 1.08.2001) eröffnet:

muss dies dann für die Kirchen bedeuten, gleichzuziehen und homosexuelle Paare bzw. Partnerschaften nun ihrerseits zu segnen? Was aber bedeutet es für den Zusammenhalt und für die innere Einheit innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), wenn einzelne Landeskirchen die Segnung von so genannten Homo-Paaren ermöglichen?

- Wenn Homo-Paare (analog zu heterosexuellen Brautpaaren) den kirchlichen Segen erbitten und mit ihren Partnermüttern und -vätern kommen: muss sich der kirchliche Ritus in diesem Kasus nicht grundsätzlich unterscheiden von dem Ritus einer kirchlichen Trauung, um Missverständnissen zu wehren?

- Wenn einzelne Landeskirchen (mit welcher biblisch-theologischen Begründung?) sich der Segnung von homosexuellen Paaren öffnen: zieht dieser Schritt dann nicht den nächsten nach sich, auch im Pfarrhaus Homo-Paare zuzulassen – mit allen weiteren Möglichkeiten bis hin zur Mehr-Ehe und zur Adoption?

- Ist bedacht, dass solche Öffnungen erhebliche Probleme auslösen, die in (fast) jeder Gemeinde Krisen und Konflikte mit ‚Spaltpilzcharakter‘ hervorbringen? Was bedeuten solche Öffnungen für das Miteinander in Ältestenkreisen und in Kirchengemeinderäten? Erhalten Stellenausschreibungen zukünftig besondere Zusätze an das familiäre Erwartungsprofil der Kandidaten, etwa in dem Sinn: ‚Wir wünschen uns einen Pfarrer / eine Pfarrerin mit homosexuellem Partner‘?



- Ist ausreichend im Blick, welche Folgen die Segnungen von Homo-Ehen und die Zulassung von Pfarrerinnen und Pfarrern in Homo-Partnerschaften für das oekumenische Verhältnis auslösen? In welcher Weise also der oekumenische Dialog z. B. mit der Römischen Kirche und mit den Orthodoxen Kirchen gefährdet wird – vom christlich-jüdischen Dialog und vom christlich-muslimischen Dialog ganz zu schweigen? In welcher Weise sich die evangelische Kirche selbst ins Abseits stellt und sich vom oekumenischen Dialog verabschiedet?

Selbst wenn man die Homo-Ehen im Pfarrhaus zulassen wollte, wäre die gesamt-kirchliche Konsequenz in der Praxis so gravierend, dass davor nur zu warnen ist.

■ *Hans-Gerd Krabbe, Achern*

### Miteinander weiterdenken

Im Badischen Pfarrvereinsblatt Februar 2011 steht die Mitteilung, dass sich das Pfarrvereinsblatt Mai 2011 dem Thema Homosexualität und Kirche widmen werde. Beiträge sollen bis zum 10. April 2011 eingesandt werden. Wie sehe ich dieses Thema als Herausforderung für Theologie, Kirche und Seelsorge?

Laut Pfarrvereinsblatt Januar 2011 hat sich in Baden der lesbisch-schwule Konvent in Baden konstituiert, vor allem ein Zusammenschluss von Pfarrerinnen und Pfarrern. Pfarrerin Christa Wolf hat im Pfarrvereinsblatt März 2011 ihre Streitschrift zugunsten einer „versöhnten Verschiedenheit“ veröffentlicht. Welche Fragen wären zwischen Heterosexuellen und Homosexuellen zu klären, ohne dass das Grundgesetz eindeutig verletzt wird, dass alle unsere Dinge in der Liebe geschehen sollen; 1. Korinther 16,14?

1. Kein Mensch kann etwas für seine sexuelle Ausrichtung. Jedoch ist er verantwortlich, wie er mit derselben umgeht. Die These, Homosexualität sei an sich keine Sünde, ist schwach. Dasselbe gilt auch von der Heterosexualität.

2. Die Erklärung, dass Homosexuelle mit ihrem Umkreis Weihnachten harmonisch feiern würden, bringt nichts. Weihnachten feiert man auch im säkularen Umfeld.

3. Die jetzige Emanzipation der Homosexuellen steht im Zusammenhang mit allen Befreiungsbewegungen der Gegenwart. Sie ist zu begrüßen. Wer will sie

---

rückgängig machen? Welche Leiden an der Homosexualität in der bürgerlichen Gesellschaft; Oscar Wilde: De profundis. Die verbrecherische Ausgrenzung in der NS-Zeit sei nicht vergessen.

4. In unserer Landeskirche wird das Thema der Homosexualität schon lange diskutiert: Rudolf Mack in den Mitteilungen 2/1992: Zur Beurteilung der Homosexualität aus biblisch-ethischer Sicht. Wilfried Schweikhart aus Freiburg antwortet Mack mit seiner biblischen Stellungnahme zur Homosexualität für die Vereinigung von Bibel und Bekenntnis in Baden Anfang 1993. Frau Wolf wettet gegen die, die auf militante, fundamentalistische Weise die Würde und das Recht der Homosexuellen bedrohen. Sie nennt badische Namen, die mit den homosexuellen Fragen befasst waren: Oberkirchenrat Victor, Klaus Baschang, Hermann Traub, die Pfarrgebetsbruderschaft.

5. Die konfessionellen Schwierigkeiten sind bekannt: Der Weltkatechismus der römischen Kirche von 1993, Nr. 2357-2359. Die Anglikaner stehen vor Kirchenspaltung. Auch die Freikirchen haben ihre Sorgen. Der Lutherische Weltbund hat auf seiner Tagung in Stuttgart 2010 seine Entscheidung vertagt.

6. Die Zeit ist reif, weiterzudenken, und zwar miteinander. Was sagt die Bibel? Keine Verfälschung des Textbestandes, um persönliche Interessen zu wahren. Wie legen wir die Bibel aus? Buchstäblich, aber der Buchstabe tötet, der Geist macht lebendig. Die notwendigen Entscheidun-

gen wären leichter zu treffen, wenn die Heterosexuellen uneingeschränkt Vorbilder wären. „Die Pfarrer waren einmal Vorbild.“ Wer hat das schon wieder gesagt auf dem Badischen Pfarrertag in Bruchsal?

7. Die bisherige badische Lösung hieß: Die homosexuelle Frage seelsorgerlich zu lösen. Sie war zu begrüßen und wird wohl beibehalten werden. Wenn es zu keiner generellen Feigabe für homosexuelle Partnerschaften in badischen Pfarrhäusern kommt, sondern Einzelfallentscheidungen vorgesehen werden, werden dieselben kein Honigschlecken sein. „Wachet, steht im Glauben, seid mutig und seid stark! Alle eure Dinge lasst in der Liebe geschehen.“ 1. Korinther 16,13-14

■ *Helmut Zeller, Haiger*

### Es geht heute um wesentlich mehr als um das Spezialthema „Homosexualität“ Hinweise zur Gesprächslage und auf bleibende Herausforderungen

Die Redaktion unserer Badischen Pfarrvereinsblätter lädt uns ein, Beiträge zum Thema „Homosexualität und Kirche“ einzusenden (Pfarrvereinsblatt 2/2011, S. 62). Dieses Thema wird in der EKD seit über 30 Jahren mit geteiltem, „gemischtem“ und immer weiter kontroverserem Ergebnis diskutiert. Wir erleben dabei so etwas wie eine „babylonische Sprach- und Denkverwirrung“, in die nur schwer umfassende Klarheit hineinzubringen ist. Deshalb sollen hier einige Denkanstöße als Ansatz für weiterführende Überlegungen gegeben werden.

Nachdenklich stimmen die *Reihenfolge* und die *Engführung* der Themen-Vorgabe. Müssten wir nicht – „wenn schon, denn schon“ – weit *grundsätzlicher* nachdenken über den *Gesamt-Zusammenhang* und die Verantwortung von „Kirche und Sexualität“ *allgemein*? Nur vom Ganzen her lassen sich ethisch schlüssige Ergebnisse auch auf *Detailfragen* hin ausziehen.

Eine Fokussierung auf bloße *Homo-sexualität* geht an der heutigen politischen Gesprächslage zugleich vorbei: zur Diskussion steht inzwischen gar eine abenteuerlich zu nennende „Gleichstellung“ von *unterschiedlichsten* sexuellen Wünschen in den Bereichen Homo-, Bi-, Trans- und Hetero-Sexualität – bis hin zu ausgefeilt indoktrinierenden Lehrplänen

bündnis-grüner Politiker für den schulischen Fächerkanon. Das erklärte Ziel ist die hochgradige Besetzung der Köpfe und aller Lebensbereiche mit dem Thema „sexuelle Vielfalt“. Das gesamtbiblische Ethos der Geschlechter, d. h. die gegenseitige Zuordnung von Mann und Frau, von Frau und Mann, wird programmatisch infrage gestellt. Das Fernziel der Schwulen- und Lesben-Initiativen ist die tiefgreifende Relativierung der Beziehungsstruktur „männlich-weiblich“ und damit *die Preisgabe der Normativität des biblischen Menschenbildes* und somit jedes ihm entsprechenden Ethos. In der Nordelbischen Kirche (NEK) ist diese Option bereits im Handbuch für „Gender Projekte“ kirchenamtlich vertreten. Wer sich also heute noch auf bloße Engführung zu „Homosexualität“ beschränkt (oder beschränken lässt), übergeht und verkennt, dass die Evangelische Kirche heute in Wahrheit über ein *Gesamtthema* nachdenken sollte, etwa über: „Geistlich gelebte Sexualität, christliche Sozialordnung und persönliche Christus-Nachfolge“. Dies würde auch die Gemeindeglieder angehen, nicht nur die Pfarrerschaft.

Die Aufgabe und Herausforderung wird *aktuell* anhand der Auseinandersetzung um den von der EKD-Synode 2010 empfohlenen § 39 des Pfarrdienstgesetzes zum Thema „Ehe und Familie“. Hier geht es längst nicht mehr nur um das Spezialthema „Homosexualität“ oder um einen hilfreichen Umgang mit betroffenen Einzelnen! Vielmehr steht die Frage an, ob ganz bestimmte *Strukturen* wie das postmoderne Lebensmuster homosexu-

---

elle Lebenspartnerschaft, das vom staatlichen Gesetzgeber ermöglicht und installiert wurde, auch von *biblischer Ethik* in den Gemeinden übernommen und als strukturell unbedenklich im *Kirchenrecht* implementiert werden darf – oder nicht. Auf längere Sicht steht zur Diskussion, ob sich die Landeskirchen im laufenden Prozess mit aller Konsequenz auf ein „Profil der Vielfalt sexuell variierender Lebensformen“ einlassen wollen. Derart weit aber wollen nur wenige Synodale vorausschauen - sowenig wie auch sonst nur wenige die Entwicklung der letzten 30 Jahre kritisch analysieren möchten.

Die Debatte um den § 39 PfdG hat eine ganz andere *Dimension* als nur ein Spezialthema und der Umgang mit einzelnen Menschen – angesichts ihrer notvollen homo- oder bi-sexuellen Orientierung. Es geht um zwei Grundfragen: a) Womit haben wir es bei bestimmten sexualethischen Sonderphänomenen sachlich zu tun? und b) Nach welchen geistlichen, biblisch-theologischen Kriterien ist das Leben in der Gemeinde Jesu Christi zu gestalten? Oder *anders* gefragt: Welche *Sozialgestaltung* entspricht in der christlichen Gemeinde, heute wie je, dem biblischen Menschenbild und Ethos bzw. dem Evangelium, wie wir es vom reformatorischen Bekenntnis her kennen? Oder *noch* anders gefragt: Wie ist in der Gemeinde Jesu Christi das *Doppelgebot* der Gottes- und Nächstenliebe unter dem biblischen Wort verantwortlich zu praktizieren? Wie ist das *Zusammenleben der Geschlechter und ganzer Generationen* nach dem Willen Jesu Christi lebensdienlich und d. h.

auf Zukunft hin zu gestalten? Wie wird biblisch orientierte Lebensgestaltung in der Gemeinde Jesu vorbildhaft gelebt?

Auf diese Fragen kann es keine vernünftigen und hilfreichen Antworten geben, wenn wir nur, wie die Maus auf die Schlange, starr auf das Thema „Homosexualität“ blicken – und dabei u. U. nur einzelne biblische Textstellen aus dem Gesamtzusammenhang der Heiligen Schrift „herauspicken“ – und obendrein damit ggf. noch so umgehen, wie es „persönlich behagt“.

Der Klärungs- und Handlungsbedarf in der EKD ist wesentlich anspruchsvoller und umfassender als viele Christenmenschen und selbst manche Kirchenleitungen es sich vorstellen. Für eine verantwortliche Urteilsbildung sind weder moralisierende noch naiv-sentimentale und emotionale oder oberflächliche Bewertungen hilfreich. Wenn wir zu verlässlichen Klärungen und Beurteilungen kommen wollen, bedarf es übergreifender und *komplementärer* Bemühungen. Mehrere Aufgaben sind gleichzeitig in einem Gesamtpaket anzugehen:

1. unverzichtbar ist die gesamtbiblische hermeneutische Reflexion auf das christliche Menschenbild – auf der Basis des Kanon.
2. Erst daher ergeben sich die genuin *theologischen* Bewertungen von sexuellen Verhaltensweisen und eine *ethische Elementar-Orientierung*. Diese aber reicht bei weitem nicht aus; sie kann sogar in

---

die Irre führen, wenn man meint, damit sei die anstehende Gesamtaufgabe des rechten Verstehens und klugen, liebevollen Handelns „schon getan“.

3. Ebenso unverzichtbar ist heute eine solide und vorurteilsfreie Bemühung um ein rein *humanwissenschaftliches* Verständnis, das auch nach den Ursachenzusammenhängen von Homosexualität, Bisexualität etc. fragt! (Genau *dagegen* aber wehren sich die Schwulen- und Lesbenbewegung und deren Lobby-Gruppen in der Kirche; sie geben regelrecht Denk- und Sprechverbote aus, bekämpfen weltweit und Hass-erfüllt alle Bemühungen dieser Art und betreiben Diskurs-Verweigerungen auf allerlei Weise. Betroffenen Menschen aber tun sie *damit* nichts Gutes.)

4. Gerade die Kirche muss sorgfältig klären, wie ihre eigene, unabhängige seelsorgerische Verantwortung und pastoral-theologisch überzeugende Begleitung bei betroffenen Menschen auszusehen hat. Davon ist man – von Ausnahmen abgesehen – EKD-amtlich noch ganz erheblich entfernt.

Mit dem EKD-Text Nr. 57 (März 1996) hatte die EKD einen ersten Anfang in der Bemühung gemacht, zu den anstehenden Fragen kirchliche Orientierung zu geben. Große Teile dieser Schrift bieten Klärungen von bleibender Bedeutung. Eine Reihe von wichtigen Fragen aber wurde darin gar nicht bearbeitet. Und schließlich ist ein Teil der dortigen Schlussfolgerungen weder logisch noch theologisch-ethisch

schlüssig. Wegen dieser Mischung aus Richtigem, Wichtigem, Windigem und Irrigem konnte dieses Dokument auch sofort von verschiedenen Seiten für *verschiedene* Optionen in Anspruch genommen werden. Die Schwachstellen dieses EKD-Textes haben sowohl Zustimmung wie auch Verwirrung bewirkt! Schon 1996 nannte eine „nötige Orientierung *zur* sog. ‚Orientierungshilfe‘ des Rates der EKD“ die Probleme in Stichworten: „Missverständnisse, innere Widersprüche, ethische Verantwortungslosigkeit“. Dieser – im Stil unbedingt sachlichen – Darlegung hat die EKD-Führung bis heute nicht in die Augen sehen wollen und ihr nichts zu entgegnen gewusst. Hätte sie derart versierte Kritik *systematisch aufgegriffen*, so hätte sie auch die Stärken des vielfach verdienstvollen EKD-Textes 57 für eine neue schlüssige Stellungnahme verarbeiten können. Dies ist – aus unerfindlichen Gründen – nie geschehen. Erst dadurch konnte die Entwicklung in den Landeskirchen (wider ursprüngliche Hoffnungen, die sich an den Text knüpften) auseinanderdriften.

Der in Hannover von der EKD-Synode verabschiedete Text ist Ausdruck dieser Uneinigkeit und zugleich ein Versuch, die bisherigen Entwicklungen in einer Reihe von Landeskirchen ‚einvernehmlich‘ und geordnet weiter (auseinander-)laufen zu lassen. Offenbar bestand bei *keinem* der Synodalen die Hoffnung, dass es in der EKD noch zu einer soliden Aufarbeitung der bösen Differenzen kommen könne – jedenfalls nicht in absehbarer Zeit und nicht im Rahmen der EKD-Synodalarbeit.

---

Also beschloss man, den Entwicklungen mithilfe einer Öffnungsklausel (s. Begründung zum § 39 PfdG) freien Lauf zu lassen – ein Paradoxon, denn: eigentlich geht es dem Gesamtpaket des PfdG um *mehr Angleichung* des Pfarrdienstrechtes zwischen den 23 Landeskirchen der EKD! Der Spaltpilz an dieser Stelle sitzt tief. Auf diesem Hintergrund und angesichts der intensiven Kontroversen im Vorfeld des EKD-Synodalbeschlusses erschien es den Synodalen schließlich wie ein Stein der Weisen, den § 39 samt Begründung so zu bejahen, wie er beschlossen wurde – mit Folgen für eine Verfestigung der EKD-weiten Differenzen. In der Konsequenz bedeutet dies für die EKD tendenziell, dass die Ideologie der Schwulen- und Lesbenbewegung mit ihren anti-biblischen Optionen sich weiter durchsetzen und das biblisch-theologische Geschlechter-Ethos Zug um Zug aushöhlen kann, falls es bei *diesem* § 39 und seiner in der Begründung enthaltenen Interpretation bleibt.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt: Nur wenige sind bereit, die langfristigen Folgen gründlicher zu bedenken. Diese betreffen alle Bereiche des kirchlichen Lebens: die Qualität theologischer Arbeit, die ethische Reflexion, die gesamte Verkündigung, Seelsorge und Therapie, die Pädagogik, Personalführung und Gemeindeleitung. Die Oberflächlichkeiten und Verharmlosungen in der Wahrnehmung der tieferen Nöte von Betroffenen werden weiter zunehmen, die Unfreiheit im ehrlichen Umgang mit den zugehörigen Problemfeldern wird

wachsen, an die Stelle wacher theologischer Wahrnehmung der Realität und der Kompetenzbildung im Bereich der zugehörigen Seelsorge treten immer mehr taktische Rücksichtnahmen und falsche Freundlichkeiten – bis hinein in die Synoden. Die Bemühungen um konstruktiv-kritischen Diskurs zu dem ganzen Themenbereich werden weiterhin diskreditiert bis verwehrt sein und die Bereitschaft, sich selber zu belügen, wird zunehmen – *wenn* es nicht zu einer selbstkritischen Einkehr und theologisch-pastoraltheologisch orientierten Besinnung kommt. Die negativen Phänomene sind bereits heute in verschiedenen Landeskirchen belegbar und sie werden zur inneren Emigration aus der evangelischen Kirche ihren Beitrag leisten, wie schon heute auch bei Amtsträgern erkennbar ist. Wenn „Ehe und Familie“ nicht mehr als das definiert sind, was sie im schöpfungstheologischen Sinne und im Lebensplan Gottes des Schöpfers gedacht sind, so zieht das unweigerlich das geschichtliche Gericht Gottes auf die Evangelische Kirche, mögen falsche Heilspropheten unserer Tage noch so sehr abwiegeln.

Was bleibt, ist die Herausforderung, mit konstruktiv-kritischen Initiativen zu handeln, solange Gott uns noch die begrenzte Zeit dazu gibt: die Darlegung einer logisch und theologisch schlüssigen *gesamt-biblischen Hermeneutik*, die den sektiererischen Umgang mit der Heiligen Schrift überwindet; die Entfaltung einer *Ethik des Leibes*, die einen diffusen und sentimental aufgeladenen „Liebes“-Begriff hinter sich lässt und neu auf Grundlagen refor-

matorischer Ethik zurückgreift; die gründliche *Erarbeitung des humanwissenschaftlichen Kenntnisstandes* zum Thema Homo- und Bisexualität ohne Denkverbote, und schließlich: die *Erarbeitung einer modernen Pastoraltheologie, die anthropologisch und theologisch solide fundiert ist.*

Wenn wir als Evangelische Kirche dies weithin versäumen oder gar verweigern, verfehlen wir die tiefere Not vieler Menschen. Sicher ist auch: Es reicht nicht aus, dass man – wie auch jüngst in der ekiba und z. T. mit Pathos – schlicht Meinung gegen Meinung stellt oder Emotion gegen Emotion und Option gegen Option. So kann am Schluss nur noch Willkür in das Denken einziehen, und Willfähigkeiten gegenüber Menschen, die mit Ausdauer aufdringlich fordern, doch alles Mögliche und Unmögliche endlich „mitzumachen“. Dagegen aber spricht das gesamte neutestamentliche Zeugnis, dessen Kenntnis beim hiesigen Leser vorausgesetzt werden darf.

■ *Rolf-Alexander Thieke,  
Uhldingen-Mühlhofen*

### **Gespräch mit homosexuellen Pfarrerinnen und Pfarrern**

Die Heftigkeit der Auseinandersetzungen der letzten Wochen und Monate um die Frage, ob lesbische und schwule Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrhaus wohnen dürfen, lässt vermuten: Auch nach der Frühjahrstagung der Landessynode wird die Kontroverse um das Thema Homosexualität in der badischen Landeskirche nicht beendet sein. Um so wichtiger ist es, dass diese Auseinandersetzung jetzt wieder zu einem sachlichen und fairen Ton zurückfindet.

Als Betroffene setzen wir, der lesbischswule Konvent in Baden, uns dafür ein. Im Vorfeld der Synode haben wir deshalb bewusst darauf verzichtet, Druck auf die Synode auszuüben, etwa durch entsprechende Pressearbeit. Unser Interesse ist es, dass man in der Kirche Jesu Christi miteinander und nicht nur übereinander redet, in theologisch sachlicher und menschlich fairer Weise, auch über die Grenzen verschiedener Bibelverständnisse hinweg. In den Gesprächen, die wir bisher geführt haben ( z. B. auf Pfarrkonventen) haben wir die Erfahrung gemacht, dass Begegnungen in diesem Sinne für beide Seiten ein Gewinn waren. Deshalb möchten wir diesen Gesprächsprozess gerne fortsetzen, stehen im Rahmen unserer Kräfte dazu gerne zur Verfügung und freuen uns über Einladungen. Anfragen bitte an: [lesbischwulerkonventbaden@googlemail.com](mailto:lesbischwulerkonventbaden@googlemail.com)

Der lesbischswule Konvent in Baden wurde im Sommer letzten Jahres gegründet.

Im Konvent sind homosexuelle Pfarrerrinnen und Pfarrer und andere Hauptamtliche, die in Verkündigung, Seelsorge und Religionsunterricht arbeiten, zusammengeschlossen. Wir verstehen uns nicht primär als eine Lobbygruppe, sondern sind bewegt von der Vision einer Kirche, in der in Christus auch die Unterschiede des Geschlechts und der sexuellen Identität ihre trennende Bedeutung verloren haben (vgl. Art. 2 der Grundordnung). Sprecherin des Konvents ist Pfr'in Claudia Baumann (Kehl), Sprecher ist Pfv. Sören Suchomsky (Karlsruhe).

■ Sören Suchomsky, Karlsruhe

### Novellierung des Pfarrdienstrechtes in Baden Insbesondere Verweildauer auf Pfarrstellen

*Wer heute mit dem Pfarrdienst beginnt, wird sich nach den geltenden Bestimmungen darauf einstellen müssen, mehrfach die Pfarrstelle zu wechseln. Pfarrer Manfred Billau hält das für unzumutbar. Hier seine Begründung.*

Grundsätzlich:

Ich halte es für eine/n Gemeindepfarrer/In zumutbar **einmal** während der Dienstzeit zu wechseln und ihm/ihr und seiner/ihrer Familie die nicht erstattungsfähigen Kosten aufzubürden. Meine Gründe lege ich im Folgenden dar:

- Kirche/Gemeinde ereignet sich aufgrund von Beziehungen. Jesus hat dies mit seinen Jüngern eindrücklich vorgelebt. Es dauert Jahre bis ein funktionierendes Beziehungsgeflecht in einer Gemeinde aufgebaut ist, ohne dabei in eine allgemeine Duzmentalität zu verfallen.
- Als Gemeindepfarrer/Innen genießen wir in der Gemeinde „Vorschuss-Vertrauen“, dies muss sich festigen und bewähren.
- Durch engagierte Arbeit an der Basis, Besuche, Seelsorge, Kasualien, ansprechende Gottesdienste wird Kirche an der Basis gebaut und stabilisiert.
- Wir an der Basis halten Kirchensteuerzahler/Innen bei der Stange. Es fällt auf, dass Kircheng Austritte hier hauptsächlich



---

erfolgen anlässlich eines Zuzugs, bei dem man/frau die Chance nutzt auf dem Einwohnermeldeamt gleich mit auszutreten.

- Ich meine, Frau Prof. Isolde Karle von der Ruhruniversität Bochum hat Recht, wenn sie behauptet „Volkskirche ist Pastorenkirche.“

- Das Vertrauen, das in den Jahren in der Gemeinde gewachsen ist, möchte ich nicht enttäuschen, denn ich verstehe mich als Gemeindepfarrer und bin kein austauschbarer Funktionär.

- Ich finde es wichtig, dass die Menschen vor Ort – „auf dem Lande“, an der Basis von ihrer Kirche und hier ihrem/ihrer Vertreter/in, dem/der Gemeindepfarrer/in, merken und wissen: Wir nehmen euch mit euren Nöten, Sorgen, dem was euch freut, ernst. Wir sind für euch da, hören euch zu. Auf eure Kirche und deren Vertreter/Innen vor Ort ist Verlass. Diese Verlässlichkeit sehe ich bei einem „Zwangsstellenwechsel“ nach zehn oder zwölf Jahren nicht mehr gegeben.

- Persönlich bedeutet ein Umzug immer eine erhebliche finanzielle Belastung für die Pfarrfamilie. Einbauküchen werden den Pfarrfamilien in den Pfarrhäusern/Wohnungen nicht zur Verfügung gestellt. Da sind schnell einige tausend Euro bei einem Umzug ausgegeben.

- Kann die Kirchenleitung wirklich erwarten, dass die Ehepartnerin/ der Ehepartner ihren/seinen Arbeitsplatz aufgibt, oder die Pfarrfamilie eine Wochenendbeziehung

führen muss, nur weil 10 oder 12 Jahre auf einer Pfarrstelle abgelaufen sind?

- Mit Kindern, die ein Recht auf Studium/Ausbildung haben/hatten kommt ein weiterer finanzieller Aspekt dazu.

Warum sollen ausgerechnet Gemeindepfarrer/Innen immer wieder nach zehn oder zwölf Jahren die Dienststelle wechseln?

Von Pfarrer/Innen im hauptamtlichen Schuldienst wird das wohl nicht erwartet, ebenso wenig vom Bischof oder den Mitgliedern des Kollegiums im EOK. Warum werden Bischof und die Mitglieder des Kollegiums des EOK bis zum Ende ihrer Lebensarbeitszeit berufen und nicht nur auf Zeit? Die bisherigen Begründungen sind für mich nicht schlüssig.

Ich finde, es würde dem Klima der ganzen Landeskirche gut tun, wenn der Bischof nach zwölf Jahren wieder „einfacher“ Gemeindepfarrer würde und für die theologischen Mitglieder des EOK gilt dasselbe. Wo bleibt da die Vorbildfunktion der Kirchenleitung/ des Bischofs?

Ich wünsche mir von Bischof, Kirchenleitung und Synode, sowohl auf Landes- wie auf Bezirksebene, Unterstützung für das Alltagsgeschäft, erfahre aber eher das Gegenteil, wenn ich zum Beispiel an die im Schnelldurchlauf durchgezogene und mangelhaft begründete Anhebung des Pensionsalters für Gemeindepfarrer/Innen denke. Die auch von der Pfarrvertretung unterstützten „begleitenden Maßnahmen“ sind für mich eher nur Ausdruck von Resignation. Und das ist einfach nur schade.

■ *Manfred Billau, Dossenheim*

## Im Stil der neuen Zeit

*Zweifelsohne verändern die modernen Kommunikationsmöglichkeiten unser Kommunikationsverhalten – auch im Pfarramt. Karlfrieder Walz, Pfarrer im Ruhestand, hat hiermit jüngst seine Erfahrungen gemacht. Hier seine Replik.*

In diesen Tagen erhielt ich eine E-Mail, besser gesagt eine Rundmail, die gleichzeitig an etwa zehn weitere Personen verschickt wurde. Sie hatte diesen Inhalt: „Für Gottesdienstvertretung Prädikantin oder Prädikat gesucht. Wer sich zuerst meldet erhält den Zuschlag.“

Als Ruhestandspfarrer freue ich mich über weltweite E-Mail-Kontakte. Aber für diese Form der Kommunikation bin ich doch zu altmodisch. Auf solche E-Mails antworte ich nicht. Gehört es zum Zeitalter von Facebook, Twitter und Ebay auch Gottesdienstvertretungen per Internet zu versteigern? Zum Zeitalter von E-Mail gehört auch die Telefon-Flatrate und die nutze ich gerne, um mit Menschen zu sprechen. Vor einem halben Jahr haben mich junge Kollegen und Kolleginnen oder Dekanats- und Pfarramtssekretärinnen auch noch angerufen, wenn ich als Ruhestandspfarrer eine Vertretung übernehmen sollte. Dabei haben wir über Besonderheiten des Vertretungsdienstes gesprochen. Dafür ist offenbar keine Zeit mehr und das macht mich nachdenklich: Keine Zeit mehr in der Kirche um miteinander zu reden? Gottesdienstvertretungen versteigern? – Ist das der Stil der neuen Zeit? Ich bin dafür zu altmodisch und auf solche Anfragen antworte ich nicht.

■ *Karlfrieder Walz, Maulburg*

## Was trägt Eine amts- und pastoraltheologische Skizze zur Ordination

*Die Anforderungen, eigene und fremde, an den Pfarrer, sind vieldeutig und werden immer mehr. So gerät der Pfarrer in eine „Depressionsschleife“. Der Pforzheimer Dekan Hendrik Stössel will mit der Besinnung auf das Ordinationsverständnis und dessen Stärkung einen Ausweg aufweisen: Er sieht in der Ordination und im Rückbezug auf sie die Möglichkeit der Befreiung von der Vielfalt der Ansprüche und der Konzentration auf das geistliche Proprium des pastoralen Dienstes.*

Im kleinen Kreis von Pfarrerinnen und Pfarrern sagte kürzlich jemand: „Eigentlich habe ich dauernd ein schlechtes Gewissen.“ Die Äußerung stieß auf geradezu elektrisiertes Interesse. Beispiele hatten alle je für sich selbst schnell bei der Hand und immer ging es in ihnen darum, angesichts der Komplexität des pfarramtlichen Dienstes an eigenen wie an fremden Ansprüchen zu scheitern.

### 1. Die Realität des kirchlichen Amtes

Daß dies eine relativ typische Erfahrung ist, zeigen jüngere Äußerungen zur Lage der Kirche und zum Verständnis des kirchlichen Amtes. Sie weisen auf das hohe Maß an Verunsicherung hin, dem Pfarrerrinnen und Pfarrer in ihrer heutigen Berufspraxis unterliegen.

So spricht etwa Isolde Karle im Blick auf viele Angehörige des Pfarrberufs von der

---

hoffnungslosen Überforderung, zu der die jahrelange Betonung ihrer individuellen Andersheit geführt habe, verbunden mit der beständigen Einforderung persönlicher Authentizität. Die Enttäuschungslasten, die dadurch entstanden seien, machten erklärlich, warum „Pfarrerinnen und Pfarrer schon nach wenigen Jahren über Identitätskrisen und Symptome des ‚Burnout‘ klagen.“<sup>1</sup>

Eine besondere Rolle spielt dabei die Unklarheit über die eigene Berufsidentität angesichts rapide sich wandelnder gesellschaftlicher, politischer und kultureller Rahmenbedingungen. Verschärft wird dies durch den hohen Grad an Individualisierung und Subjektivierung im Pfarrberuf selbst.<sup>2</sup> Eindrücklich weist Isolde Karle auf eine schleichende innere Desolidarisierung innerhalb des Pfarrberufs hin. Sie belegt, mit welch fatalen Folgen individuell-autonome Gewissensberufungen (nicht nur, aber auch) in der pfarramtlichen Praxis gerade solche Diskussionen beenden, die eigentlich dringend zu führen wären. Sehr grundsätzlich unterscheidet sie sich von Worms 1521, das „der Ausgangspunkt von Martin Luthers Reformation war“.<sup>3</sup> Als Ursachen werden die Gefährdung der eigenen Arbeitssituation durch die anstehenden Umbrüche genannt, sowie die fehlende Wertschätzung des eigenen Wirkens, die sich oft an zurückgehenden Beteiligungs- bzw. Gemeindegliederzahlen festmacht. Dadurch entstehe eine Depressionsschleife, die Fantasie und Kraft für Aufbrüche und Innovationen blockiere. Zurecht wird darauf hingewiesen: „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Kirche möchten gewürdigt sehen, dass die evangelische Kirche in der Vergangenheit viele Arbeitsfelder überzeugend gestaltet hat. Sie hat auf die Herausforderungen der zurückliegenden Jahrzehnte mit neuen Initiativen reagiert; lebendiges Gemeindeleben und wichtige funktionale Dienste konnten aufgebaut werden.“<sup>4</sup>

Unter diesen Bedingungen erscheint es sinnvoll, erneut an die Ordination zu erinnern, sie als Maßstab der Gewissensbildung und Gewissensbindung im kirchlichen Amt zu begreifen und das Befreiungspotential in den Blick zu nehmen, das sie in pastorales Handeln einbringt. Sie ist ein Anwendungsfall von Psalm 31,9, wo ein Mensch in einer Gottesanrede sagt: „Du stellst meine Füße auf weiten Raum.“ Treffender läßt sich das Wesen der Ordination nicht zur Sprache bringen.

## 2. Die Ordination

Während der letzten Jahre hat in der EKD ein neues Nachdenken über die Ordination eingesetzt. Es betrifft unter verschiedenen Aspekten u.a. die Angleichung der Ordinationsliturgien innerhalb des Protestantismus. Hier ist nicht der Ort, diesen Prozeß im Einzelnen darzustellen und zu kommentieren. Für unsern Zusammenhang ist vor allem wichtig, daß – bei einigen Unterschieden im Detail – die Nähe der Ordinationsliturgien der lutherischen, reformierten und uniteden Kirchen ein neues Gewicht erhalten hat.<sup>5</sup> Jenseits von Denominationsgrenzen besteht Einigkeit, daß sie sich von andern Weihe- und Einführungshandlungen kategorial unterscheidet.<sup>6</sup> Es ist ein geistlich-rechtliches Gesamtge-

---

schehen, in dessen Vollzug sich die soziale – nicht die geistliche! – Rolle der Ordinierten massiv und real verändert.<sup>7</sup> Zudem formuliert die Ordination eine Standesethik des kirchlichen Amtes. Damit bildet sie einen übergeordneten, transindividuellen Anknüpfungspunkt<sup>8</sup> für alle Gewissensentscheidungen, die in diesem Kontext gefordert sind. Es geht nun nicht mehr einfach nur um persönliches Gutdünken oder Einschätzen, noch um die mehr oder minder ungeprüfte Übernahme von Fremderwartungen. Vielmehr steht immer wieder neu die Frage, was das Ordinationsversprechen in der jeweiligen Situation bedeutet und verlangt. Daraus werden sich nicht immer einfache und schon gar keine bequemen Lösungen ergeben. Insbesondere ist es keine Garantie auf die Vermeidung von Anfechtung und Zweifeln.<sup>9</sup> Die Bedeutung der Ordination aber liegt darin, daß sie Orientierungen und Anhaltspunkte vorhält für das Wichtige und die Richtung, in die konkrete Entscheidung zu gehen hat.

### **3. Der performative Charakter der Ordination**

Ein Blick auf die geltenden evangelischen Ordinationsliturgien bestätigt dies. Unbeschadet gewisser Abweichungen im Detail<sup>10</sup> orientieren sie sich im Wesentlichen an den vier altkirchlichen *notae ecclesiae*: *eucharistia* (Lobpreis), *martyria* (Zeugnis), *koinonia* (Gemeinschaft) und *diakonia* (Nächstenliebe).<sup>11</sup> Wenn diese Begriffe auch wörtlich kaum vorkommen, so sind sie sachlich in den Ordinationsverhalten und Ordinationsversprechen der Evangelischen Kirche präsent.<sup>12</sup> Insgesamt werden Gottesdienst, Unterweisung und Seel-

sorge fokussiert auf die Wortverkündung<sup>13</sup> als den Kern des kirchlichen Amtes und gebunden an Schrift, Bekenntnis und Ordnung der Kirche. Damit wird nicht nur eine Normativität sondern eine Wirklichkeit gesetzt, unter der die Ordinierten in ihren Aufgaben stehen. Die Ordination hat daher insofern performativen Charakter, als durch den Akt der Segnung zu und der Sendung in einen klar umrissenen Aufgabenraum eine neue Wirklichkeit – oder vorsichtiger gesagt: eine andere Perspektive von Wirklichkeit – für Pfarrer und Pfarrerrinnen gesetzt wird. Sie unterscheidet sich grundlegend von der Universalität der Ansprüche, an der ein Mensch von vornherein nur scheitern kann.<sup>14</sup>

### **4. Freiheit durch Reduktion – Bindung durch Konzentration**

So gesehen ist die Ordination beides: Freiheit und Bindung, Reduzierung und Konzentration, Schutz vor Inanspruchnahme durch Uneigentliches und Verpflichtung auf das Wesentliche. Wenn Pfarrerrinnen und Pfarrer in ihrem Dienst das schlechte Gewissen gut und das gute Gewissen nur schlecht kennen, dann bietet ihnen der Rückbezug auf ihr Ordinationsversprechen die Möglichkeit, sich neu auf das dort Geschenkte und Verlangte zu besinnen. Sie werden in ihrem pastoralen Handeln der Vielfalt fremder Ansprüche enthoben und ausschließlich dem Maßstab der Heiligen Schrift unterworfen, sowie dem, was sich der christlichen Verunft über den Dekalog, das Doppelgebot und die Goldene Regel als Wesen von Gerechtigkeit und Liebe erschließt. Im Kern zielt dies nicht auf das Vielerlei an

---

Wünschen und Erwartungen, die von außen an das kirchliche Amt herangetragen werden, sondern auf einen Grundmodus des „Zugewandtseins“, in dem es Freiräume gibt, Platz für das „Ja“ und das „Nein“.

Es geht um die Erinnerung daran, daß sie – abgesehen von allen Fremderwartungen – als Pfarrer und Pfarrerinnen nicht in erster Linie Kommunikatoren und Trainer sind, sondern Theologinnen und Theologen<sup>15</sup> mit der vergleichsweise überschaubaren Aufgabe der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung in verschiedenen Feldern als Kernbereich ihres Dienstes. Implizit nimmt darauf das Impulspapier der EKD Bezug, wenn es die Notwendigkeit des Paradigmenwechsels von Selbstgenügsamkeit zur Außenorientierung hervorhebt oder auf die Gefahr hingewiesen wird, die in einer mangelnden geistlichen (!) Zuwendung liegt, nicht nur, aber auch bei Kasualien, denn: „eine verlässlich niveauvolle Gestaltung von Trau- und Taufgottesdiensten mit einladender Atmosphäre ist nicht nur für das Bild von der Kirche, sondern ebenso für den Zugang zum christlichen Glauben über eine lange Lebensspanne hinweg von prägender Bedeutung.“<sup>16</sup> Deshalb kann es nur darum gehen, diese klassisch-pastoralen Aufgaben von Verkündigung, Seelsorge und Unterweisung auch im persönlich-eigenen Denken wieder in den Vordergrund zu rücken.

Letztlich liegt hier das Ziel der Reformbestrebungen, die derzeit – mit unterschiedlichem Erfolg und zu höchst unterschiedlicher Zufriedenheit – in der Evangelischen

Kirche auf allen Ebenen im Gange sind. Wenn sie selbst sich richtig verstehen, wollen sie nichts anderes, als dazu beitragen, den Segen der Ordination neu erfahrbar zu machen: Befreiung aus der Vielfalt der Ansprüche und Konzentration auf das geistliche Proprium des pastoralen Dienstes. Aus theologischen, ekklesiologischen, pastoralen und seelsorgerlichen Gründen hätte dieser Reformweg eigentlich schon sehr viel früher besritten werden müssen, in den sog. „fetten Jahren“ des letzten Jahrhunderts. Vielleicht wären dann die Veränderungen und Übergänge leichter gewesen, die uns heute durch demographisch-ökonomische Gründen von außen aufgezwungen werden. Um nur einige Punkte zu nennen:

Statt Insel-Mentalitäten die Entwicklung kirchlicher Einheiten im „menschlichen Maß“, klein genug für eine gewisse Überschaubarkeit und groß genug um relevante Synergien zu ermöglichen. Statt Ausweitung des Immobilienbestandes Konzentration durch Teilen und gemeinsame Nutzungskonzepte – überhaupt: Teilen von Ressourcen in dieser immer noch reichen Kirche dieses immer noch reichen Landes. Statt Besitzstandswahrung Phantasie für die Entwicklung von Alternativen zum Parochialmodell, jedenfalls in urbanen Kontexten. Statt Fixierung auf die eigenen Belange Schärfung des Blicks in und für die Region. Statt kirchlicher Gremien mit Partikularinteressen kirchenleitende Organe als Taktgeber für übergemeindliche, verbindliche Zusammenarbeit. Daß wir uns nicht bereiftinden konnten, als wir noch Zeit hatten, ist gewiß zu beklagen.

---

gen, aber kein Argument, es heute nicht nachzuholen. Wenn sich daraus auch ökonomische Vorteile ergeben, wird das niemand bedauern, aber das Reformanliegen selbst war und bleibt theologisch motiviert. Unter verschiedenen Blickwinkeln geht es immer um das selbe, biblisch-paulinische Bild von der Kirche als dem Leib und den Gliedern (Röm. 12; 1. Kor. 12). Immer geht es um den Versuch, im Gehorsam und Vertrauen gegenüber dem Wort Jesu (Act. 1,8) und nach dem vorläufigen Maß menschlicher Vernunft die Evangelische Kirche zu einer gewissen Zukunftsfähigkeit zu führen, wohl wissend, daß sie nicht nur durch ihr Wort, sondern auch durch ihre ökonomisch-rechtliche Ordnung predigt (Barmen III).<sup>17</sup>

In dieser Spannung von Reduzierung und Indienstnahme liegt das, was man den „Segen der Ordination“ nennen kann. Sie ist Ermutigung und Zusage der Befreiung von der Vielfalt der Ansprüche. Gleichzeitig ist sie Bindung an den Auftrag, Christus zu verkündigen. Er beruft Menschen in seinen Dienst und rüstet sie aus. Das meint die Confessio Augustana, wenn sie in Artikel 14 davon spricht, das Predigtamt sei – wie die Verwaltung der Sakramente – an eine ordentliche Berufung gebunden. Die Bedeutung dieser Berufung als Maßstab der Bildung und Bindung des Gewissens nicht an die Vielfalt der Herren sondern an den Einen erfordert sowohl die öffentliche Darstellung als auch die gemeinsame Vergewisserung unter Handauflegung und Anrufung des Heiligen Geistes. „Theologisch formuliert: Der Status-

übergang zum ‚publice docere‘ bedarf des besonderen öffentlichen Gebets.“<sup>18</sup> Was in diesem Kontext geschehen ist, gilt und bindet. Nichts anderes.

## **5. Zusammenfassung: Pastoraltheologische Aspekte**

Das Problem von Gewissensentscheidungen im Kontext des pastoralen Amtes zu beleuchten, war die Aufgabe dieses Beitrags. Es versteht sich von selbst, daß dies angesichts der „Vielspältigkeit des Ethischen“<sup>19</sup> nur exemplarisch möglich gewesen ist. Unter pastoraltheologischem Aspekt lassen sich zusammenfassend drei Punkte festhalten.

### **5.1 Die Schrift**

Zunächst bedeutet Gewissensbindung im kirchlichen Dienst Bindung an die Heilige Schrift, als das Wort, durch das Gott in Jesus Christus handelt und spricht. Damit gelangt neben der beständigen persönlichen auch die wissenschaftlich-theologische Auseinandersetzung mit diesem Wort in den Blick. Nicht ohne Grund erwähnen Ordinationsvorhalte der Evangelischen Kirche – teils ausdrücklich, teils deutlich implizit den Gesichtspunkt der theologischen Fort- und Weiterbildung im Amt.<sup>20</sup> Hier schlägt sich das Wissen nieder, daß das Feld der Ethik durch eine Vielzahl präziser Verbindlichkeiten strukturiert wird, die in einer spannungsvollen, bisweilen einander ausschließenden Beziehung stehen.<sup>21</sup> Die regelmäßige Befassung mit den theologisch-exegetischen Grundlagen des Pfarrberufs ist Voraussetzung für die Entwicklung einer ihr angemessenen ethischen Hermeneutik für das

---

geistlich-kirchliche Amt. Der Extremfall mag dabei tatsächlich in die Entscheidung zwischen „richtig“ und „falsch“ führen. Viel häufiger werden jedoch Unschärfen abzuwägen sein, Lagen, in denen zwischen besseren und schlechteren Optionen zu wählen ist. Dazu bedarf es einer Kompetenz, die nur durch theologische Fort- und Weiterbildung erworben und erhalten wird. Es ist eine bedenkliche, schwerwiegende Problemanzeige, wenn demgegenüber Zeitmangel ins Feld geführt wird.

Soweit kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen es vernachlässigen oder gar aufhören, die Auseinandersetzung mit den geistlich-theologischen Grundlagen ihres Berufes zu führen, dürfen sie sich nicht wundern, wenn sie die Herausforderungen, die sich ihnen stellen, nur mehr als Überforderungen erleben. Für das Erscheinungsbild und die Akzeptanz von Kirche hat das fatale Folgen, die sich auf die Qualität der Dienstes und auf die wahrgenommene Glaubwürdigkeit der Person auswirken. „Die Professionalität des Pfarrers bzw. der Pfarrerin verlangt um der Glaubwürdigkeit willen ein gewisses Maß an Disziplin und Selbstkontrolle im Umgang mit den eigenen Überzeugungen, Zweifeln, Präferenzen, Gefühlen und Geschmacksurteilen.“<sup>22</sup> Das umfaßt auch die Bereitschaft zu persönlicher Qualifizierung. Es gilt hier die Binsenweisheit: Um zwischen „richtig“ und „falsch“ zu entscheiden, ja, um überhaupt die richtige Frage zu stellen, muß man wissen, worüber man spricht. Eine einmal durchlaufene Ausbildung genügt dafür auch im kirchlichen Amt nicht.

## 5.2 Das Recht

Eine Gewissensentscheidung im Kontext des kirchlichen Amtes ist ferner dadurch gekennzeichnet, daß sie einen Anknüpfungspunkt hat an dem, was „recht“ ist. Deshalb ist sie immer auch an das gebunden, was in der Kirche als Recht gilt. Das impliziert ihre Hinterfragbarkeit durch die Vernunft. Gewissensentscheidungen beenden das Gespräch nicht. Sie eröffnen es. Nicht in dem Sinne, daß sie dadurch relativiert oder aufgehoben würden, aber doch so, daß sie Plausibilitätsstrukturen aufweisen müssen, die sie redlicherweise als nachvollziehbar erscheinen lassen, insbesondere, wenn sie nicht geteilt werden. Fehlt es daran, dann verwischt sich die Grenze zu Beliebigkeit und Willkür.

## 5.3 Die Schwestern und Brüder

Seit Ende 1937 stellte sich für die Bekennende Kirche die sog. Legalisierungsfrage: Die aufgrund ihrer Bindung an Hitler und das Führerprinzip zerstörten Landeskirchen lockten die illegalen jungen BK-Pfarrer mit immer neuen „letzten“ Angeboten zum Eintritt in das zwar korrumpierte aber mit allen Privilegien ausgestattete landeskirchliche Pfarramt, d. h., sich zu „legalisieren“. Dabei ging es nicht nur um die materiellen Vorteile, die ein solcher Schritt für die Pfarrer und ihre Familien bedeutete, sondern um die Aussicht, endlich unbehelligt den Dienst tun zu dürfen, den sie eigentlich immer tun wollten. Voraussetzung war „nur“ eine kleine Unterschrift, mit der man die auf Hitler verpflichteten bzw. ideologisch an den Nationalsozialismus gebundenen Konsistorien anerkannte.<sup>23</sup>

Im Zusammenhang mit der Legalisierungsfrage – offenkundig auch eine Frage des Gewissens im kirchlichen Amt – schreibt Dietrich Bonhoeffer 1942 in einem Rundbrief an seine ehemaligen Finckenwalder Seminaristen:

*Niemals soll ich allein handeln, erstens, weil ich den Rat der Brüder brauche, zweitens, weil die Brüder mich brauchen, drittens, weil es eine kirchliche Ordnung gibt, die ich nicht leichtfertig mißachten darf...*<sup>24</sup>

In diesem Votum leuchtet das kommunikative Wesen von Gewissensentscheidungen im kirchlichen Amt unter pastoral-theologischem Gesichtspunkt noch einmal neu auf. Wie der Glaube auf Kommunikation angelegt ist, so bleibt auch das Gewissen eingebettet in einen diskursiven Rahmen. Gewissensentscheidungen sind keine einsamen Entscheidungen. Sie werden wohl allein vertreten, aber in der Kirche als Leib Christi weder allein vorbereitet noch allein getragen. Eine Entscheidung, die im stillen Kämmerlein ohne Beteiligung von Schwestern und Brüdern getroffen worden ist, hat nicht die Vermutung einer Gewissensentscheidung für sich. Nur so ist es möglich, in freier Sachlichkeit die vieldeutigen Herausforderungen des kirchlichen Amtes anzunehmen und zu beantworten.<sup>25</sup> Nur so ist es in der Kirche möglich, in Vollmacht – ohne Angst um ein Schuldigwerden – Verantwortung zu übernehmen und in der Menge des Vielen das Eine zu tun, „das Not ist“ (Luk. 10, 38ff).

■ *Hendrick Stössel, Pforzheim*

- 1 Karle, I.: Der Pfarrberuf als Profession. Eine Berufstheorie im Kontext der modernen Gesellschaft, Gütersloh 2001, S. 13 (mit weiteren Nachweisen). In ähnliche Richtung zielt das Impulspapier „Kirche der Freiheit“, das die EKD herausgegeben hat. Es beklagt insbesondere bei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern „entmutigende Stimmungen ... in besonders konzentrierter Form.“
- 2 Karle, I., a.a.O., S. 14. Ebenso das Impulspapier der EKD, wenn es davon spricht, unter Pfarrerinnen und Pfarrer wachse zunehmend die Sehnsucht „nach einem Rückzug in kirchliche Nischen; die Gefahr des Ausbrennens in den gestellten Aufgabenfeldern nimmt zu .... Die Bereitschaft, sich gesamtkirchlichen Zielvorstellungen anzuschließen, schwindet. Dort, wo das nicht gelingt, leben viele Pfarrerinnen und Pfarrer in einer selbstbezüglichen Situation, in der sie nur noch ihrem Gewissen und der Zustimmung durch die Kerngemeinde folgen.“, vgl. Kirchenamt der EKD (Hrsg.), a.a.O., S. 72
- 3 Karle, I.: Wozu Pfarrerinnen und Pfarrer, wenn doch alle Priester sind? Zur Professionalität des Pfarrberufs, Dt.Pfr.Bl. 1/2009, S. 5. In diesem Punkt trifft Karles Kritik das Impulspapier m.E. nicht, denn es beschreibt eine Realität. Sicherlich generell, aber mindestens in Teilen doch zutreffend.
- 4 Kirchenamt der EKD (Hrsg.): Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD, Hannover, 2007, S. 24
- 5 Vgl. dazu mit weiteren Nachweisen Mildnerberger, I. (Hrsg.): Ordinationsverständnis und Ordinationsliturgien, Leipzig 2007, S. 5 und Härle, W.: Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis in: Ders., Christlicher Glaube in unserer Welt, Leipzig 2007, S. 127 - 129
- 6 Meyer-Blanck, M.: Was macht die Ordination zur Ordination? Das Spezifikum der Ordinationsliturgie, in: Mildnerberger, I. (Hrsg.): a.a.O., S. 27 bes.: S. 35
- 7 A.a.O, S. 37
- 8 Müller, H. M.: Bekenntnis – Kirche – Recht, Tübingen 2005, S. 388 - 390
- 9 Zurecht hat Isolde Karle darauf hingewiesen, daß in reformatorischem Verständnis glaubwürdige Verkündung von Gottes Wort nur aus Anfechtung und Zweifel heraus geschehen kann, Karle, I.: Wozu Pfarrerinnen und Pfarrer, wenn doch alle Priester sind ? Zur Professionalität des Pfarrberufs, Deutsches Pfarrernetz 1/2009, S. 3



- 10 Frieling, R.: Amt. Laie – Pfarrer – Priester – Bischof – Papst, Göttingen 2002, S. 39
- 11 Luther selbst hat sich zu den *notae ecclesiae* nicht einheitlich geäußert, wohl aber in allen seinen Äußerungen der *Martyria* stets den ersten Rang eingeräumt. Ursprünglich von der Dreizahl (Wortverkündigung, Abendmahl und Taufe, vgl. die Schrift gegen Ambrosius Catharinus, 1521, WA 7. 720f) ausgehend, nennt er später zusätzlich das Amt der Schlüssel (Beichte und Absolution), kirchliche Ämter, Gebet, Leidensnachfolge Christi, vgl. Luther, M.: Von den Conciliis (1539), wobei freilich auch hier der Primat der Wortverkündigung zukommt. CA 7 schließlich beschränkt sich auf Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung.
- 12 Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang etwa die Ordinationsagende der Evangelischen Landeskirche in Baden, vgl. Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe (Hrsg.): Agende für die Evangelische Landeskirche in Baden. Band V. Ordination / Einführungen / Einweihungshandlungen. Karlsruhe 1987, S. 12-13
- 13 Dabei ist die Verwaltung der Sakramente insofern mitumfaßt (CA 5, CA 14), als sich nach reformatorischem Verständnis im Varainten des verkündigten Wortes d.h. um *verba visibilia* handelt, vgl. Luther, M.: *De captivitate babilonica*, WA 6, 518, 14-18
- 14 Meyer-Blanck, M.: Was macht die Ordination zur Ordination? Das Spezifikum der Ordinationsliturgie, in: Mildenerger, I. (Hrsg.): a.a.O., S. 27 bes. S. 35
- 15 Karle, I.: Wozu Pfarrerinnen und Pfarrer, wenn doch alle Priester sind ? Zur Professionalität des Pfarrberufs, Dt.Pfr.Bl. 1/2009, S. 7-8
- 16 Kirchenamt der EKD (Hrsg.): Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD, Hannover, 2007, S. 8 und 51. Die theologischen Kompetenzen von Pfarrerinnen und Pfarrern sind überall gefragt, wo sich „Herausforderungen ... im Kontext einer pluralen Welt“, stellen, die die „Beheimatung in der eigenen Tradition (voraussetzen) und Kenntnis der anderen Wege , das Leben zu verstehen.“, a.a.O. S. 79, etwa im interreligiösen Dialog aber auch im Dialog mit den Naturwissenschaften, vgl. a.a.O., S. 100
- 17 Deshalb zielt das Impulspapier der EKD in die richtige Richtung, wenn es im Blick auf das Erscheinungsbild der Kirche nachdrücklich die Notwendigkeit und Bedeutung geistlicher Kompetenz und kommunikativer Qualität hervorhebt, vgl. Kirchenamt der EKD (Hrsg.): Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD, Hannover, 2007, S. 63 u.ö.)
- 18 vgl. Frieling, R.: Amt. Laie – Pfarrer – Priester – Bischof – Papst, Göttingen 2002, S. 37
- 19 Tanner, K.: Der lange Schatten des Naturrechts. Eine fundamentalethische Untersuchung, Stuttgart 1993, S. 231 mit Bezug auf Troeltsch, E.: Grundprobleme der Ethik. Erörtert aus Anlasse von Hermanns Ethik, in: Ders. , Zur religiösen Lage. Religionsphilosophie und Ethik. Gesammelte Schriften, Band 2, Tübingen 1913, S. 552-672, bes. S. 657
- 20 Vgl. Frieling, R., a.a.O., S. 39
- 21 Zum Folgenden vgl. Tanner, K., a.a.O., S. 228 - 231
- 22 Karle, I.: Der Pfarrerberuf als Profession. Eine Berufstheorie im Kontext der modernen Gesellschaft, Gütersloh 2001, S. 324-325
- 23 Vgl. zum Gesamtzusammenhang: Bethge, E.: Dietrich Bonhoeffer. Theologe – Christ – Zeitgenosse. Eine Biographie., 8. Auflage, Darmstadt 2004, S. 685 - 686
- 24 Bethge, E. (Hrsg.): Dietrich Bonhoeffer, Gesammelte Schriften, Band 2, 2. Aufl. München 1965, S. 594
- 25 Tödt, H. E.: Gewissen und politische Verantwortung, in: Ders. , Perspektiven Theologischer Ethik, München 1988, S. 84 - 88





*Der Stipendiat des Pfarrvereins Gabor Weltler aus Ungarn berichtet voller Begeisterung und tiefer Dankbarkeit von seinen Erfahrungen mit der wissenschaftlichen Theologie an der Universität Heidelberg, mit der Universitätsbibliothek und dem Leben im Morata-Haus.*

### **Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder!**

Ich habe mich sehr gefreut, dass ich mich im letzten Jahr um das Stipendium Ihres Pfarrvereins bewerben konnte. Jetzt möchte ich mich bei Ihnen sehr herzlich für diese Möglichkeit bedanken. Ich kann nicht genug betonen, dass für mich die wissenschaftliche Theologie in gleichem Masse wichtig ist wie die praktische. So plane ich, mich auch in Zukunft wie in diesem Studienjahr mit der wissenschaftlichen Seite der Theologie immer wieder zu beschäftigen. Diese beiden Arten der Theologie darf man nicht voneinander trennen.

Jetzt möchte ich etwas über meine bisherigen Erfahrungen reden. Zuerst darüber, was für mich das Leben an der Heidelberger Universität bedeutet und dann darüber, was ich bisher als Studierender erfahren konnte. Ich habe am Anfang des Wintersemesters 2010/11 viele Veranstaltungen belegt. Drei für mich besonders wichtige und bestimmende will ich hervorheben: Ich belegte zwei Vorlesungen bei zwei auch in Ungarn sehr berühmten und bekannten Professoren. Beide sind schon emeritiert. Ich hatte be-

reits über sie und von ihnen viel gelesen und gelernt. Es ist aber für mich eine unbeschreibliche Freude und ein phantastisches Gefühl, ihre Vorlesungen direkt gehört zu haben. Die eine Vorlesung besuchte ich bei Christian Möller. Sie handelte von dem Gebet. Wir haben darüber gesprochen, was denn die Bedeutung des Gebetes ist. Und wir haben die Antwort auf die Frage gesucht: Wie kann man eigentlich beten? Die andere Vorlesung besuchte ich bei Gerd Theissen. Das Thema war: „Das Verstehen der Bibel in der modernen Welt.“ Ich konnte mir neue Informationen über die Hermeneutik des Neuen Testaments aneignen.

Die beste Erfahrung war für mich aber ein Seminar bei Matthias Konradt: „Der Glaube im Neuen Testament.“ Meiner Meinung nach ist der Begriff des Glaubens einer der wichtigsten Ausdrücke des Neuen Testaments und auch der Heiligen Schrift, und er ist für uns Evangelisch-Lutherische aufgrund der Theologie des Paulus das Herzstück und Wesen unserer Lehre. Ich konnte von Konradt viele neue Methoden zur Bibelforschung und Bibelerklärung kennen lernen.

Ich möchte noch einen Satz über die Universitäts-Bibliothek sagen. Es ist für mich einfach überwältigend, dass ich alle Bücher, die ich suchte, immer gefunden habe. Im Sommersemester möchte ich mehr Zeit in der Bibliothek zubringen und meine Arbeit an zwei Schwerpunkten fortsetzen: Zum einen möchte ich mein Thema „Taufe“ ein bisschen weiter erforschen. Es ist besonders aktuell, weil 2011

---

auch in unserer Kirche „Jahr der Taufe“ ist. Und ich habe noch ein anderen Traum: Ich möchte mehr Fachliteratur, verschiedene Erklärungen und Auslegungen zur Apostelgeschichte lesen und studieren. In Ungarn gibt's nur wenige Kommentare zu dieser wichtigen Schrift der Bibel. Bei uns Evangelisch-Lutherischen gibt's eigentlich nichts. Also ist es für mich auch wichtig.

Im Übrigen bietet uns das Akademische Auslandsamt immer wieder wunderbare Reisemöglichkeiten an. Wenn wir ausländische Studierenden Lust haben, können wir Deutschland besser kennen lernen. So war ich zuerst in Weimar. Diese Stadt ist einfach wunderschön. Ich könnte dort nicht nur einen Tag, sondern noch eine Woche verbringen. Ebenso konnte ich über das Auslandsamt nach Strasbourg fahren.

Zum Schluss möchte ich einige Gedanken über das Theologische Studienhaus Heidelberg sagen. Ich lebe in einer wunderschönen Umgebung in der Altstadt, direkt an der Alten Brücke, im Morata-Haus! Das Leben ist hier einfach phantastisch. Die Mitarbeitenden sind sehr freundlich und hilfsbereit. Die Verpflegung befriedigt alle unsere Ansprüche und die Gemeinschaft ist auch hervorragend. Wir sind eine internationale Gemeinschaft aus allen Kontinenten. Die beste Veranstaltung war im ersten Semester der sogenannte „Open Doors Day“. Wir konnten dabei ein bisschen besser die Kultur und das Leben unserer Mitbewohner und Mitbewohnerinnen kennen lernen. Im Ja-

nuar habe ich im Haus meine erste Andacht auf Deutsch gehalten. Ich freue mich, in einem solchen Heim leben zu können, und ich möchte mich noch einmal für diese Möglichkeit bedanken.

■ *Gábor Weltler, Stipendiat der Evang.-luth. Kirche in Ungarn  
Heidelberg, März 2011*

### Urlaub an der Ostsee Kirchliches Feriendorf in Lubmin

In idyllischer Lage, 2 Minuten vom Sandstrand entfernt, liegt das kirchliche Feriendorf Lubmin. Fünf Finnhütten und ein Gemeinschaftshaus bilden auf einem mit Bäumen bewachsenen Grundstück das Feriendorf. Ein Sandkasten, Spielgeräte und eine Sauna komplettieren die Anlage, ein Fernseher steht im Gemeinschaftshaus.

Jede Finnhütte besteht aus einem Wohnraum, einem Schlafräum unter dem Dach, Bad mit WC und Dusche und einer Küche, die für Selbstversorgung ausgestattet ist. Es können bequem vier Personen untergebracht werden. Zu jeder Finnhütte gehört außerdem eine Terrasse.

Lubmin liegt in der Nähe von Greifswald (ca. 15 km) direkt an der Ostsee, am Greifswalder Bodden. Die Inseln Usedom (20 km) und Rügen (40 km) sind leicht erreichbar, nach Stettin (Polen) sind es ca. 150 km.

**Die Information und Belegung** erfolgt über den Deutschen Pfarrverband, Frau Hormozi, Postfach 2226 in 76010 Karlsruhe. Tel.: (0721) 85 89 17 von 8–12 Uhr, Fax: (0721) 84 43 36.

Eine Finnhütte kostet pro Tag in der Nebensaison (21.04.–31.05. und 16.09.–02.11.) für Mitglieder eines Pfarrvereins 30,00 Euro, in der Hauptsaison (01.06.–15.09.) 35,00 Euro. An- und Abreisetag zählen als ein Tag. Dazu kommen jeweils 65,00 Euro für die Endreinigung. Die An-

reise erfolgt donnerstags, Abreise mittwochs. Die Hütten werden wochenweise vermietet (in der Nebensaison sind Ausnahmen möglich).

Derzeit sind zu folgenden Terminen noch Hütten frei:

21.04. – 27.04.2011

05.05. – 15.06.2011

23.06. – 06.07.2011

21.07. – 02.11.2011

Dieter Vieweger:

### **Streit um das Heilige Land Was jeder vom israelisch-palästinensischen Konflikt wissen sollte.**

Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2010  
288 Seiten, 19,95 Euro, kartoniert, zahlreiche, teilweise farbige Abbildungen  
ISBN 978-3-579-06757-5

*Diese Rezension überschreitet das übliche Maß aufgrund der Aktualität und Brisanz der Thematik. Für die sachliche Diskussion liefert dieses Buch klarstellende Informationen.*

Gleich im ersten Satz macht der Verfasser, Leitender Direktor des „Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes“ anhand der unterschiedlichen Bezeichnung für Land und Leute deutlich, welchen Problemen sich eine sachgerechte Auseinandersetzung mit der gestellten Aufgabe ausgesetzt sieht. Die Verwendung des Namens für dieses Land wird oft als Parteinahme für eine der streitenden Parteien verstanden. Als einziger neutraler Begriff bleibt „südliche Levante“ übrig. In einem kurzen geschichtlichen Abriss stellt Vieweger die unterschiedlichen Herrscher von 1200 v. Chr. bis zum Ende des Osmanischen Reichs dar und referiert kurz die Argumente von Juden und Arabern für ihre Besitzansprüche. Nach einem Überblick über die „natürlichen Gegebenheiten“ des Landes wird (auch anhand eines Schaubildes) auf dessen sozio-politische Situation eingegangen: die unterschiedliche Sicht der Lage, die Wasserproblematik, das Bevölkerungswachstum, die Rolle der

Hamas usw. – und dies alles ohne für die eine oder andere Sicht Partei zu ergreifen. Besonders aufschlussreich ist eine Karte, die deutlich macht, wo derzeit der israelische Zaun jenseits der Waffenstillstandslinie von 1949 verläuft und wo jüdische Siedlungen bestehen, die nicht in dieses umzäunte Gebiet einbezogen sind. Je nach Annahme des künftigen Grenzverlaufs, entsteht entweder ein zusammenhängendes Gebiet oder ein „Flickenteppich“. Solche Schaubilder können zur Versachlichung der Diskussion beitragen. Dass sich nicht nur Juden, sondern auch Muslime für ihre Landansprüche auf ihre heiligen Schriften berufen, ist nicht ganz zutreffend, richtiger die Ergänzung „auf davon abgeleitete Traditionen“. Mit Recht verweist der Verfasser darauf, dass eigentlich keine religiösen Motive hinter dem Konflikt stehen, aber als Legitimation herangezogen werden. Deutlich wird die durch Scheikh Yasin gegründete Hamas gekennzeichnet. Wichtig ist Viewegers Feststellung, die „Asymmetrie zwischen religiösen Argumenten und politischen Absichten ist ein grundlegendes Problem der Spannungen im Nahen Osten.“

Nach einer kurzen Schilderung des jüdischen Selbstverständnisses als Volk wird die entwicklungsbedingte unterschiedliche Stellung des Islam zu den Juden dargestellt, um dann zur Frage nach der „Herkunft der Palästinenser“ überzugehen. Wichtig ist die Feststellung, dass Arafat, als „einendes Band“ der Bevölkerung, „vom Namen Palästina auf deren ethnische Abstammung von den [...] Philistern schließen“ ließ – sei ein moderner Mythos.

---

Mit Recht verweist Vieweger auf die historisch unzutreffende Namensgebung des römischen Kaisers Hadrian. Ein Hinweis, seit wann erst in diesem Raum arabische Bevölkerung lebt, würde dies noch ergänzen. Bezüglich des Territoriums stellt er die jüdische und arabische Lesart nebeneinander und macht deutlich, dass das biblische Land und das bei der Teilung 1947 dem jüdischen Staat zugewiesene Gebiet sich „reziprok“ verhalten, während der arabische Anspruch auf das Land aus der Kreuzzugszeit stammt. Traditionen, die um Tempelplatz und Klagenmauer kreisen, werden sachlich referiert, ebenso die Problematik der „Davidstadt“ sowie der Bedeutung der Archäologie für jüdischen Landanspruch. Allerdings kann in der gebotenen Kürze auf die Probleme nur hingewiesen werden; aber schon dies ist wichtig!

Ebenso kurz aber sachlich sind auch die Ausführungen zu den weiteren jüdischen Heiligtümern und ihrer heutigen Bedeutung im Streit zwischen Juden und Muslimen. Dass Rahels Grab neuerdings als Moschee bezeichnet wird, konnte Vieweger allerdings noch nicht berücksichtigen, es zeigt jedoch, wie sehr Geschichte und Gegenwart ineinander verzahnt sind. Auch die Tradition der muslimischen Heiligtümer wird zutreffend beschrieben, die heutigen (auch archäologisch bedingten) Differenzen nicht verschwiegen. Die muslimische Legende über das in der Nähe Jerichos liegende Mosegrab wird wohl nur wenigen bekannt sein. Aber auch moderne (politische) Mythen und ihre Entgegnung werden referiert.

Ein Kapitel ist der Frage gewidmet: „Was geschah seit 1882?“ Hier geht es um das Interesse an der südlichen Levante seit Napoleon, vor allem aber seit der Besetzung Ägyptens durch die Briten. Die rechtliche Lage der Juden in Osteuropa, besonders im Zarenreich, wird als Grund für die jüdische Einwanderung im 19. Jh. genannt. So kam es 1862 zur ersten Einwanderungswelle. Dass allerdings die Juden in Westeuropa erst ab 1848 Bürgerrechte erhielten, ist unzutreffend. In Baden erfolgte die Gleichstellung bereits 1809, in Preußen 1812. Die wirtschaftlichen Probleme der Einwanderer werden skizziert; eine Karte zeigt die jüdischen Siedlungen bis 1914. Wie sich durch den Landkauf die traditionelle Erbfolge und damit die wirtschaftliche Lage der arabischen Bevölkerung veränderte, wird an einem Zitat aus dem Jahr 1907 veranschaulicht. Für die Darstellung der unterschiedlichen Strömungen im frühen Zionismus steht leider nur wenig Platz zur Verfügung. So kann das Buch hier wie an anderen Stellen nur wichtige Hinweise auf Problemstellungen geben und zur Beschaffung weiterer Informationen anregen. Auch die muslimische Einwanderung aus dem Balkan infolge russischer Expansionsbestrebungen findet Erwähnung. Wie eng die heutigen territorialen Probleme mit unklaren Geheimabsprachen über die Teilung des Osmanischen Reiches nach dem 1. Weltkrieg zusammenhängen, wird ebenso deutlich wie die Probleme während des britischen Mandats. Die Rolle des britischen Außenministers Balfour wird dabei differenzierter als üblich gezeichnet, ebenso die Abweichung briti-



---

scher Versprechungen an die Araber von den offiziellen Abkommen. Dies dient dem Verständnis der arabischen Aufstände. Alles wird reichlich an Kartenmaterial veranschaulicht. Wenn aber der Großmufti von Jerusalem Amin al-Husaini als „palästinensisch-muslimischer Führer“ bezeichnet wird, ist dies ein Vorgriff auf eine erst nach dem Sechstage-Krieg aufgekommene Begrifflichkeit; denn zu jener Zeit umfasste „Palästina“ auch die jüdische Bevölkerung. Die Entwicklung bis zur Teilung des britischen Mandatsgebiets wird in groben Zügen skizziert, ebenso die Unruhen, die von beiden Seiten danach ausbrachen. Wichtig ist die Beurteilung: „Die Frage nach Flucht oder Vertreibung wird wohl aus politischen Gründen immer umstritten bleiben.“ Dabei wird auch ein israelisches Geheimpapier zitiert, das prozentual einschätzt, warum die arabische Bevölkerung geflohen ist.

Die Kriege nach der Staatsgründung zwischen 1948 und 1973 werden in einem Kapitel zusammengefasst. Interessant ist dabei der Aspekt, dass im Unabhängigkeitskrieg 1948/49 die arabischen Truppen in sich uneins waren und einander misstrauten. Verschiedene, jeweils nur kurzfristig eingehaltene Waffenstillstände sowie Werdegang und Rolle des Mufti von Jerusalem kommen gleichermaßen zur Sprache bis hin zu dem Gerücht einer Beteiligung an der Ermordung des jordanischen Königs Abdullah. In die Schilderung der Folgezeit sind interessante Zitate von Moshe Dayan und Ariel Sharon eingestreut. Unklar bleibt die genaue Verwicklung Israels in die Suezkrise von 1956.

Der Rezensent kann sich noch erinnern, dass offensichtlich der Ungarnaufstand und seine Auswirkungen auf die Ost-West-Konfrontation für das Abstoppen der israelischen Sinaibesetzung eine Rolle spielten.

Die syrische Bedrohung Nordisraels vom Golan aus wird ebenso deutlich wie die durch ein Zitat von Moshe Dayan belegte israelische Strategie und die zwielichtige Rolle und Persönlichkeit Arafats – bis hin zur Erklärung der Bezeichnung „Fatah“! Gamel Abdel Nasser wird im Zusammenhang mit den Krisen charakterisiert, die dem Sechstagekrieg 1967 vorausgingen. Ob man ihn als „Charismatiker“ bezeichnen kann, sei dahingestellt. Dass bereits damals die später von Ahmadinejad verwendete Formulierung, „Israel von der Landkarte verschwinden zu lassen“ aufkam, wird an einem Zitat von Radio Kairo belegt. Die „neue Rolle Israels“ nach dem Sechstagekrieg wird mit einem kritischen Zitat von Tom Segev beleuchtet. Moshe Dayans Persönlichkeitsbild wird als Mischung aus Erfolg und Tragik skizziert – bis hin zu versäumten Verhandlungen und der Siedlungspolitik nach 1967. Arafats steigendes Ansehen in den jordanischen Palästinenserlagern führte zum „schwarzen September 1970“ und palästinensischen Terrorakten wie dem Anschlag auf die israelische Olympiamannschaft 1972.

Diese Zusammenhänge werden allzu oft ebenso vergessen wie der Schock des Yom Kippur Kriegs 1973. Wenn er als Teil der damaligen Ost-West-Auseinandersetzungen gesehen wird, könnte man ihn auch als Stellvertreterkrieg missverstehen; es ging jedoch auch um elementare

Ansprüche der örtlichen Bevölkerung. Golda Meir und Anwar as-Sadat werden in diesem Zusammenhang und den anschließenden Friedensbemühungen vorgestellt. Das Abkommen von Camp David wird als Einschnitt für die Strategie der Palästinenser deutlich, aber auch seine Schwachstelle, dass sie in diese Verhandlungen nicht einbezogen waren. Dass unter Begin, der im Persönlichkeitsbild recht höflich als, er „schreckte vor keiner Auseinandersetzung zurück“ gekennzeichnet wird, eine offensive Siedlungspolitik betrieben wurde, versteht sich von selbst. Die Charakterisierung Rabins an späterer Stelle lässt die positiven wie problematischen Seiten dieses Politikers deutlich werden. Ähnliches gilt für den jordanischen König Hussein. Netanjahu wird als Hardliner geschildert, Shimon Peres „spiegelt die Geschichte des Staates Israel wider“. Von ihm gibt Vieweger ein bemerkenswertes Zitat über den Frieden wieder. Die schillernde Politik des als moderat geltenden Mahmud Abbas tritt ebenso in den Blick wie der allmähliche Wandel Ariel Sharons, als „eine der facettenreichsten Figuren der israelischen Politik“. Der Hisbolla-Führer Hassan Nasrallah wird als „der lange Arm des Iran“ bezeichnet, aber dennoch als Garant einer gewissen Stabilität, der Hamasführer Ismail Haniyeh als „Radikaler, der nicht brüllt“. – Alle jeweils an passender historischer Stelle.

Zur Entstehung der Libanonkriege verweist Vieweger darauf, wie durch die Ausweisung der PLO aus Jordanien der Libanon von einem mehrheitlich christlichen Land zu einem „Aufmarschgebiet gegen Israel“ wurde. Ein ständiges Hin und Her

von „PLO-Anschlägen auf israelische Ziele“ und „Attacken auf Stellungen der PLO im libanesischen Gebiet“ folgte, bis im März 1948 Fatah-Boote Überfälle auf die Küstenstraße zwischen Haifa und Tel Aviv verübten. Begin ließ daraufhin einen 10 km breiten Streifen im Südlibanon besetzen, der dem Kommando des christlichen Libanones Hadad übergeben wurde. Die Vorgänge in den Folgejahren, die Ausweisung der PLO nach Tunis, das Massaker christlicher Milizen in den Palästinenserlagern Sabra und Schatila bis hin zum Rückzug Israels aus dem Libanon 2000 werden korrekt referiert und ein Überblick über israelische Friedens- und Menschenrechtsgruppen gegeben. Die Schilderung der Ereignisse und Hintergründe von der ersten Intifada bis zum Oslo-Abkommen weckt beim Rezensenten viele persönliche Erinnerungen. Eine Karte der Gebiete, die allmählich unterschiedliche Autonomie erhielten, zeigt zugleich die noch zu lösenden Probleme. Die Ermordung Rabins brachte den sich anbahnenden Friedensprozess zum Stillstand, da auch auf palästinensischer Seite die radikale Hamas mehr und mehr Anhänger gewann. Dass vor den fälligen Wahlen die Umfragergebnisse für Shimon Peres „erdrutschartig“ sanken, kann der Rezensent, der zu dieser Zeit in Israel war, nicht bestätigen. Noch am Abend vor der Wahl wurde dessen Sieg vorausgesagt. Der Erdrutsch muss sich im Laufe des Wahltages ereignet haben. Die Depression bei der linksliberalen Intelligenz war groß. Auch lässt sich fragen, ob die verschiedenen Versuche des US-Präsidenten Clinton, den Friedensprozess wieder in Gang zu bringen,

an Netanjahu oder der Parlamentssituation unter seinem Nachfolger Barak scheiterten oder daran, dass die palästinensische Seite eine Lösung von außen ablehnte. Im Blick auf die „Road Map“ von 2002/3 wird man dasselbe fragen müssen. Mit Recht wird festgestellt, dass die Enttäuschung über das Scheitern dieser Verhandlungen zu den Hauptursachen der zweiten Intifada gehöre, bei der es sich „von Anfang an um einen organisierten bewaffneten Konflikt“ handelte; wobei offen bleibt, welche Rolle dabei das Betreten des Tempelbergs durch Ariel Sharon spielte (anders im Persönlichkeitsbild auf S. 236). Die beiden Lesarten werden sachlich referiert. Ein Diagramm macht die Rückwirkungen auf die palästinensische Bevölkerung deutlich. Israel spürte einen Rückgang des Tourismus und einen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die spektakulärsten Terroranschläge und die israelischen Gegenmaßnahmen werden referiert, falsche Behauptungen über Israels Verhalten richtiggestellt.

Sharons völliger Rückzug aus dem Gaza-Streifen verfehlte die beabsichtigte Wirkung durch die Machtübernahme der Hamas. Die Bewertung der „Sperranlage“ wird nur mit dem Hinweis auf die „Herkunft der Selbstmordattentäter“ begründet; dass diese seither nicht mehr erfolgreich sind, wird (außer in einem Zitat des israelischen Außenministeriums) nicht genügend hervorgehoben. Die Problematik der Christen im palästinensischen Autonomiegebiet wird sehr knapp angesprochen. Was dagegen in politischen Diskussionen oft vernachlässigt wird, kommt deutlich zur Sprache: Entführungen und Raketenbeschüs-

se mit vielen israelischen Toten als Auslöser für den zweiten Libanonkrieg und die Gazaoffensive. Die Ratlosigkeit in der Beurteilung der gegenwärtigen Lage kommt in einem Interview mit einem israelischen Popmusiker und Neffe Moshe Dayans und in der Überschrift über die zweite Amtszeit Netanjahus zum Ausdruck: „ein offenes Ende“, als Beispiel wird die Erklärung historischer Stätten als „nationale Kulturdenkmäler“ genannt, die teilweise auf palästinensischem Autonomiegebiet liegen.

Im Schlusskapitel vergleicht Vieweger die Problemlage mit dem „Gordischen Knoten“, weil die unterschiedlichen Ansprüche und ihre Denkvoraussetzungen nicht „vollständig miteinander vereinbar“ seien. Einsichtig ist auch seine Einschätzung: „Niemand kann den Konflikt rein rational lösen.“ Eine Liste zu lösender Probleme zeigt dies. Auf den Punkt bringt es eine Karikatur aus der israelischen Zeitung Haaretz: Man sieht einen Palästinenser und einen Israeli, die gemeinsam auf einer Bombe schaukeln und einander zurufen, „You stop!“. Die neuesten Entwicklungen in Ägypten machen die Dringlichkeit baldiger tragfähiger Regelungen erst recht deutlich, konnten aber von Vieweger noch nicht berücksichtigt werden.

Insgesamt ist für das Buch charakteristisch: Äußerst knappe und dennoch präzise, unparteiische Darstellung, Exkurse mit lexikonartigen Persönlichkeitsbildern, viele authentische Zitate. Zu begrüßen wäre gewesen, wenn die jeweils in die laufende Darstellung eingefügten Persönlichkeitsbilder der Politiker im Inhaltsverzeichnis separat ausgewiesen worden wären.

■ *Hans Maaß, Karlsruhe*

*Klaus Nagorni:*

### **Verweile doch, du hast ja Zeit Geschichten zum Aufatmen**

*Grünewald Verlag 2011*

*144 Seiten, 12,90 Euro*

Alles hat seine Zeit, auch das Bücher-schreiben. „Geschichten zum Aufatmen“ erzählt Klaus Nagorni, Pfarrer und Direktor an der Evangelischen Akademie in Baden, mit seinem 2011 im Grünewald-Verlag erschienen Buch. Gewissermaßen ein Lehrbuch der Kunst des Zeithabens in einer Zeit der Zeitknappheit für alle, die gerne den Zwischenraum erweitern möchten, „zwischen der Zeit, wo man zu jung ist und der, wo man zu alt ist.“

Denn Zeiträume erscheinen dem Autor genauso schützenswert wie Lebensräume. „Erst in den geschützten Zeiten des Lebens erfahren wir etwas darüber, wer wir sind. Dass das Sein den Vorrang hat vor dem Machen. Dass das, was wir empfangen mehr ist als das, was wir produzieren.“

Seine Geschichten zum Aufatmen loben darum den Anfang und das Ende, das Warten und den Umweg, den Augenblick und die Ewigkeit, den Sonntag und die Pausen. Zum Beispiel die Pause, die man in einer Kirche verbringt, wo man schon im Diesseits bei Kerzenschein und Orgelmusik ein Stück Jenseits-Glück und Jenseits-Stille erleben kann, sich gleichzeitig aufgehoben fühlt und erhoben in eine andere Dimension.

Immer wieder finden sich in Nagornis pointierten Geschichten zum Aufatmen

Gedichte, Zitate und kleine Erzählungen, die deutlich machen, dass das Leben vielleicht nur gelebt werden möchte – und nicht den großen Utopien geopfert sein will. „Das konkrete Leben nicht der Vision der großen Utopie zu opfern, darum geht es auch Jesus. Gegen den Anspruch, alle erreichen und es allen recht machen zu müssen, nimmt er sich Zeit für die, die sich verlaufen haben. Gegen die große Vision das, was im Augenblick nötig ist.“

„Verweile doch, du hast ja Zeit“ lehrt, Religiöses im Alltäglichen wieder zu entdecken, beim Mittagessen genau so wie beim Warten vor der Ampel, beim Abschiednehmen und beim BeinaheAuto-zusammenstoß auf der Landstraße: Mit-ten in der Lebenszeit vom Tod umfassen sein, und gerade darum die Zeit als das kostbarste Geschenk zu achten.

■ *Marita Hecker, Heidelberg*

### Gerhard Strauß

\* 6.1.1914

† 9.3.2011

Gerhard Strauß hat in seinem Leben (6.1.1914 – 9.3.2011) auf vielfältige Weise Gottes gnädige und barmherzige Führung erlebt (auch ganz konkret durch die Leitung und Impulse des Heiligen Geistes). Es war ein reiches Leben, das er in der eigenen Wohnung bis kurz vor seinem Heimgang verbringen konnte.

- Er ist am 6. Januar 1914 in Heidelberg geboren.
- Als sein Vater als Bataillonskommandant im 1. Weltkrieg fiel, war Gerhard erst 1 Jahr und 3 Monate alt.
- Die Mutter, eine Beterin, und Kinderstunden in der Kapellengemeinde (Pfr. Th. Jäger) haben ihn in seiner religiösen Erziehung geprägt.
- Vom Eintritt ins Gymnasium gehörte er dem BK (Schülerbibelkreis) an. Die tägliche Bibellese und Teilnahme an den jährlichen Landestagungen (unter Otto Hof und Fritz Eichin) waren fester Bestandteil seiner Jugendzeit. Das BK-Bundeslied: „Lasst uns die frohe Botschaft tragen ...“ war für Gerhard Strauß Leitmotiv in seinem ganzen Leben:
  1. in seiner Militärzeit (insgesamt 8 Jahre),
  2. in vier Studienorten: Königsberg (Prof. Schniewind), Tübingen (Prof. Heim), Bethel, Erlangen (Prof. Althaus)
  3. in vier Dienstorten: KA-Johanniskirche (Vikar ab 1945 bei Friedrich Hauß), in Blansingen (Pfarrverweser ab 1948), 5 Jahre in Obergimpfern (Pfarrer) und Diebelsheim (21 Jahre bis 1.10.1977).
  4. Das Lied blieb ihm als Leitstern vor

Augen und im Herzen auch noch im Ruhestand in Esslingen (33 1/2 Jahre).

Dem missionarischen Anliegen: „unerschrocken sagen, was unser Herz in Jesus fand“ (wie es im BK-Bundeslied heißt) hat er in seinem Seelsorge- und Predigtdienst durch regelmäßige Evangelisationen ganz konkret Gestalt gegeben. Er hat für seinen missionarischen Dienst vom Leiter der Volksmission in Baden, Pfr. Friedrich Hauß, das Gebet, den Besuchsdienst, das Sündenbekenntnis und die Sündenvergebung als wichtige Bestandteile seines Dienstes gelernt. Von der 1. Vikarsstelle an fand er seine geistliche Heimat im PGB (dem Pfarrerinnen- und Pfarrergebetsbund), dessen Kassier er 20 Jahre lang war.

1944 heiratete er die Pfarrerstochter Hanna Herrmann, die ihrem Mann in der Gemeindegemeinschaft treu zur Seite stand und mit ihrer seelsorgerlichen Art segensreich wirkte. Gott schenkte ihnen 4 Söhne, 7 Enkel und 2 Urenkel. Im Januar 2002 ist seine Frau nach langer Leidenszeit verstorben.

Den Ablauf seines eigenen Beerdigungsgottesdienstes hat Gerhard Strauß schon seit jener Zeit festgelegt. Folgende Lieder sollten sein geistliches Anliegen unterstreichen:

- „Ach mein Herr Jesu, wenn ich dich nicht hätte“ (545 im Regionalteil Württemberg)
- „Such, wer da will, ein ander Ziel ...“ (345 im EG)

- 
- „Jesus ist kommen, die Ursach zum Leben ...“ (66,8 im EG)
  - „Morgenglanz der Ewigkeit“ (450 im EG)

Der Beerdigungstext, Römer 3,22c bis 25b, sollte die Trauergemeinde an ihr eigenes Sterben erinnern: Wie wir als sündige Menschen allein durch Jesu Erlösungstat am Kreuz gerettet werden.

Drei Worte waren Gerhard Strauß im Blick auf ihn selbst und auf Gott wichtig:

1. Da kommt ein armer Sünder her, der gern ums Lösgeld selig wär.
2. Das Blut Jesu, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde.
3. An mir und meinem Leben ist nichts auf dieser Erd, was Christus mir gegeben, das ist der Liebe wert.

Gerhard Strauß ist am 9.3.2011 verstorben und wurde im Familiengrab Herrmann-Strauß in Esslingen-St. Bernhard beigesetzt. Den Trauergottesdienst hielt der Esslinger Dekan Weißenborn. Für den PGB sprach Pfr. i. R. Wolfgang Hessenauer einen Nachruf unter der Frage und Antwort des Heidelberger Katechismus.

1. „Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben?“ – „Dass ich mit Leib und Seele, im Leben und im Sterben nicht mein, sondern meines getreuen Heilandes Jesu Christi eigen bin, der mit seinem teuren Blut für alle meine Sünden vollkommen bezahlt und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöst hat ...“

2. „Wieviel Stücke sind nötig, dass du in diesem Trost selig leben und sterben

kannst?“ – „Drei Stücke: Erstlich, wie groß meine Sünde ist ...; zum andern, wie ich von allen meinen Sünden erlöst werde; und zum dritten, wie ich Gott für solche Erlösung dankbar sein soll.“

■ *Wolfgang Hessenauer,  
Kernen im Remstal*



### lust zu leben

du mein gott  
führst den tag herauf  
mir entgegen hängst  
die sonne an den himmel  
kommst an meine Seite  
meinst mich

du mein gott  
trittst in diesen tag  
stellst dich zu mir  
weckst was du geschaffen hast  
blickst mich an

dir mein gott  
gebe ich mich  
an dir mich zu freuen  
nimm und leite mich

meine besorgtheiten  
gebe ich dir  
nimm und leite mich

was mir zu schwer wird  
das leg ich dir hin

hell sei es in mir  
und um mich herum  
zwischen uns nichts  
als die lust zu leben

aus: Michael Lipps, das Schöne zuerst.  
spirituelle Texte, Edition Quadrat 2008, S. 93  
Mit freundlicher Genehmigung des Autors.

---

**Schriftleitung:** Andrea Knauber und Dr. Jochen Kunath

Dr. Jochen Kunath, Markgrafenstr. 18 b, 79115 Freiburg. Tel.: 07 61/4 59 69-0, Fax: 07 61/4 59 69-69  
Andrea Knauber, Im Brüchle 11, 76646 Bruchsal. Tel.: 0 72 57/90 30 70, Fax: 0 72 57/92 43 30

Textbeiträge senden Sie bitte an: [schriftleitung@pfarrverein-baden.de](mailto:schriftleitung@pfarrverein-baden.de)

**Herausgeber:** Vorstand des Evangelischen Pfarrvereins in Baden e. V., Vorsitzender: Pfarrer Matthias Schärr;  
Geschäftsstelle: Postfach 2226, 76010 Karlsruhe, Tel.: 07 21/84 88 63, Fax: 07 21/84 43 36  
Sitz: Reinhold-Frank-Straße 35, 76133 Karlsruhe, [www.pfarrverein-baden.de](http://www.pfarrverein-baden.de), E-Mail: [info@pfarrverein-baden.de](mailto:info@pfarrverein-baden.de)

**Grafik und Versand:** Perfect Page, Kaiserstraße 88, 76133 Karlsruhe

**Gestaltung:** Denise Mia Musazzi, Perfect Page; Titelzitat aus: Hans Jonas, Das Prinzip Verantwortung,  
Frankfurt/Main 1984, S. 185; Titelbild: runzelkorn, fotolia.com

**Auflage:** 2 110 auf chlorfreiem Papier

**Herstellung:** Druckerei Woge, Ettlinger Straße 30, 76307 Karlsbad-Langensteinbach

---